

**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2015
der Stadt Friesoythe**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	2
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres 2014 sowie Entlastungserteilung	2
3. Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung	3
4. Vorhergehende Prüfungen	3
5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
5.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	3
5.2 Haushaltsplan	5
5.3 Finanzlage	5
5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2015	7
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Buchführung	7
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
8.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	10
3. Finanzvermögen	15
4. Liquide Mittel	18
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	19
8.2 Passivseite der Bilanz	19
1. Nettoposition	19
2. Schulden	22
3. Rückstellungen	25
4. Passive Rechnungsabgrenzung	26
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	27
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	27
9.2 Bürgschaften	27
9.3 Gestundete Beträge	27
10. Personalausgaben	28
11. Ergebnisrechnung	29
11.1 Allgemeines	29
11.2 Jahresergebnis	30
11.3 Plan-Ist-Vergleich	30

	Seite
11.4 Zusammenfassung	42
11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen	42
11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	42
12. Finanzrechnung	43
12.1 Allgemeines	43
12.2 Jahresergebnis	43
12.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein	44
12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	48
13. Anhang	49
14. Anlagen zum Anhang	49
14.1 Rechenschaftsbericht	49
14.2 Anlagenübersicht	50
14.3 Schuldenübersicht	50
14.4 Forderungsübersicht	51
14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	51
15. Sonstiges	51
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	51
16. Zusammenfassung	52
16.1 Haushaltsplanung	52
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	52
16.3 Jahresabschluss 2015	53
16.4 Schuldenentwicklung	53
16.5 Vorbelastungen	53
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	54
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	54
18. Schlussfeststellung	55

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2015
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2015 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2015 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Zum 01.01.2006 sind für die niedersächsischen Kommunen die Vorschriften über die Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung in Kraft getreten.

Nach der gesetzlich eingeräumten Übergangszeit hat die Stadt Friesoythe aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2005 den Umstieg auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 vollzogen.

Damit gelten für die Stadt Friesoythe ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 13. Mai 2009. Die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind am 01.11.2011 in Kraft getreten und ab diesem Zeitpunkt anzuwenden. Weiter gelten die Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.02.2011.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg, da die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die am 08.12.2011 geschlossene Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2012 auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg übergegangen sind. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Friesoythe die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 bis 158 NKomVG auf den Landkreis Cloppenburg überträgt und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg diese Aufgaben vollständig gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wahrnimmt. Die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht - hier des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - wurde mit Datum vom 23.02.2015 erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erfolgte in der Zeit vom 19.03. bis zum 09.05.2018 im Rathaus der Stadt Friesoythe. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2015 sowie der Jahresabschluss 2015, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2015 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Auf ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Friesoythe wurde im gegenseitigen Einverständnis verzichtet.

Die Prüfung vor Ort erfolgte durch die Prüfer Herr Hochartz, Herr Petersen und Herr Dipl.-Ing. Lücken.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres 2014 sowie Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 mit Schreiben vom 19.07.2017 vorgelegt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu der Vertretung zur Entscheidung über den Abschluss und die Entlastung vorgelegt.

Die Vertretung der Stadt Friesoythe hat in ihrer Sitzung am 30.08.2017 den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die entsprechende Entlastungserteilung wurde am 09.09.2017 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 06.09.2017 in der Nordwest-Zeitung bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 11. bis 19.09.2017 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Friesoythe. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Kommunalaufsicht wurde am 05.09.2017 über die Beschlüsse unterrichtet, so dass der Jahresabschluss 2014 erledigt ist.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben des Fachbereiches 1 Bereich 20 „Finanzen“ wurden 2015 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Frau Hamjediers
Bereichsleiter:	Herr Vahl
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Kathmann, Frau Berssen
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau Fellage, Frau Olliges
Kassenverwaltung:	Herr Kamps, Frau Schmedes, Frau C. Meyer, Herr Müller
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte im Haushaltsjahr 2015 nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 15.10.2015. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auch wurde vom Rechnungsprüfungsamt ein Verwendungsnachweise geprüft, der die Erweiterung der Kläranlage betraf.

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2015 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 41 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 3.166.563,14 EUR durch.

Danach erteilte die Stadt 23 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 533.420,37 EUR im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens und 18 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 2.633.142,77 EUR im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Freihändige Vergabeverfahren wurden in diesem Jahr nicht geprüft. Die jeweiligen Begründungen für die Durchführung von beschränkten Vergabeverfahren lagen vor.

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze der Stadt.

In ihrer Sitzung am 10.12.2014 hat die Vertretung der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind am 23.01.2015 aufsichtsbehördlich genehmigt worden. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 05.02.2015 in der Nordwest-Zeitung und in der Münsterländischen Tageszeitung erfolgt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen hat in der Zeit vom 09.02.2015 bis zum 17.02.2015 öffentlich in den Räumen des Rathauses ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten, die Haushaltssatzung am 18.02.2015 rechtswirksam geworden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 18.02.2015 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Die von der Vertretung der Stadt Friesoythe in ihrer Sitzung am 14.10.2015 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 27.10.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite sowie der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist am 04.11.2015 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 06.11.2015 in der Nordwest-Zeitung erfolgt. Der 1. Nachtragshaushaltsplan hat in der Zeit vom 09. bis 17.11.2015 öffentlich in den Räumen der Stadt Friesoythe ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 18.11.2015 rechtswirksam geworden.

Durch die Haushaltssatzung 2015 einschließlich der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprüngliche Haushalts- satzung	Veränderung durch 1. Nachtrag	Endgültige Fest- setzung
1. Ergebnishaushalt	-	-	-
Ordentliche Erträge	33.439.802,00	+2.167.700,00	35.607.502,00
Ordentliche Aufwendungen	33.439.802,00	+2.167.700,00	35.607.502,00
Außerordentliche Erträge	10.000,00	-	10.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	10.000,00	-	10.000,00
2. Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.763.300,00	+2.167.700,00	32.931.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.107.700,00	+1.591.300,00	30.699.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.000.600,00	+832.900,00	4.833.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.893.100,00	+1.605.300,00	9.498.400,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.195.900,00	+238.000,00	3.433.900,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	959.000,00	+42.000,00	1.001.000,00
3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	3.195.900,00	+238.000,00	3.433.900,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	375.000,00	-	375.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000,00	-	5.000.000,00
6. Realsteuererhebesätze			
Grundsteuer A	380 v. H.	-	380 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.	-	360 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.	-	380 v. H.

5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der §§ 113 und 115 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI. vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Das Bürgermeisteramt und die Fachbereiche 1 - 3 bildeten jeweils einen Teilhaushalt. Teilhaushaltverantwortlicher war der Bürgermeister bzw. der jeweilige Fachbereichsleiter. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 89 gebildeten Produkten wurden 17 Produkte für wesentlich erklärt.

Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da die ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen gedeckt waren. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 620.630,00 EUR wurde entsprechend § 15 Abs. 5 GemHKVO im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Aufwendungen als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt. Die Summe der außerordentlichen Erträge in Höhe von 10.000,00 EUR überstieg die Summe der außerordentlichen Aufwendungen um 5.000,00 EUR.

5.3 Finanzlage

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Liquidität der Stadt Friesoythe war in der Planung gegeben, da die in den Satzungen festgesetzten Gesamtbeträge der Einzahlungen des Finanzhaushaltes den Gesamtbeträgen der Auszahlungen entsprachen. Ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln war nicht vorhanden. In der Bilanz zum 31.12.2014 wies die Stadt zwar liquide Mittel in Höhe von 26.180,33 EUR aus, denen aber auf der Passivseite ein Liquiditätskredit in Höhe von 2.829.950,82 EUR gegenüber stand. Um kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten im laufenden Haushaltsjahr überbrücken zu können, wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von bis zu 5.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten die geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit deckten.

Im Einzelnen sah der Finanzhaushalt 2015 vor, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.232.000,00 EUR zu erwirtschaften. Unter Abrechnung der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.001.000,00 EUR standen für Investitionsauszahlungen 1.231.000,00 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Investitionseinzahlungen mit 4.833.500,00 EUR veranschlagt wurden, konnten die geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 9.498.400,00 EUR nur zum Teil aus diesen und den eigenen erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Um die fehlenden Finanzmittel in Höhe von 3.433.900,00 EUR sicherzustellen, musste in der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in dieser Höhe veranschlagt werden. Insgesamt betrachtet war die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres damit sichergestellt. Zu berücksichtigen war, dass im Haushaltsjahr 2014 Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 2.174.955,28 EUR gebildet worden waren. Diese Reste belasten bei Inanspruchnahme zusätzlich den Finanzhaushalt 2015 und mussten daher zwingend in der Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden. Zur Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen standen noch zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 2.113.745,87 EUR zur Verfügung. Außerdem bestand Ende 2014 noch ein Liquiditätskredit in Höhe von 2.829.950,82 EUR.

Zur Liquidität und Sicherung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.931.000,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>30.699.000,00 €</u>
Saldo	2.232.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.833.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>9.498.400,00 €</u>
Saldo	-4.664.900,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.433.900,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>1.001.000,00 €</u>
Saldo	2.432.900,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	2.232.000,00 €
- Saldo Investitionstätigkeit	<u>-4.664.900,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-2.432.900,00 €
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>2.432.900,00 €</u>
= Finanzmittelbestand	0,00 €
- Haushaltsauszahlungsreste aus 2014	-2.174.955,28 €
+ Bestand am Anfang des Jahres	<u>-2.829.950,82 €</u>
= Voraussichtliche Finanzlage 31.12.2015	<u>-5.004.906,10 €</u>

5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach Abs. 3 dieser Vorschrift ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2015

wurde mit der Haushaltssatzung 2015 von der Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten ist eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die mit RdErl. d. MI. vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 am 22.02.2018 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. der NKomVG und der GemHKVO (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, Buchführung und Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Die entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe ist zum 01.10.2016 in Kraft getreten.

7.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über

die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm dop-pik and more (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Freigabe des Buchungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, ist am 05.09.2013 erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgt durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen werden dann an den Bereich 20 „Finanzen“ übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgt. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wird die gebuchte Anordnung vor der Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen werden danach in der Kasse - nach Teilhaushalten und innerhalb dieser nach PSP-Elementen sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verbleiben.

Die Buchführung im Jahr 2015 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden befolgt.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2015 betrug 121.839.297,53 EUR. Es lag um 1.128.601,46 EUR bzw. 0,93 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz, wobei sich die Nettoposition um 2.038.662,44 EUR erhöht hat.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2015 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

8.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2014 €-	31.12.2015 €-	Veränderung €-
1.2 Lizenzen	45.735,00	27.594,00	-18.141,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	13.242.769,00	13.242.429,02	-339,98
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	179.588,00	161.478,00	-18.110,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	0,00
Summe	13.673.012,00	13.636.421,02	-36.590,98

1.2 Lizenzen -18.141,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Die Veränderung ergibt sich aus den Abschreibungen der vorhandenen Programme. Zugänge waren in 2015 nicht zu verzeichnen.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse -339,98 EUR

Die Stadt Friesoythe hat geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2015 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

1. Investitionszuschuss an Friesoyther Wasseracht für Sanierung RWK	129.229,80 €
2. Beitrag zur Kreisschulbaukasse	165.900,00 €
3. Zuschuss an St. Marien Hospital für Projekt Begegnung	20.000,00 €
4. Wirtschaftsfördermittel	45.500,00 €
5. Investitionszuschuss an Bünting Beteiligungs-AG	40.795,58 €
6. Investitionskostenzuschuss an Landkreis für KMU-Programm	27.147,18 €
7. Investitionszuschuss Kirchengemeinde St. Marien für die Bücherei	8.180,67 €
8. Investitionszuschuss an Bücherei St. Prosper Gehlenberg	7.000,00 €
9. Zuschüsse an 9 Musikvereine	9.225,00 €
10. Investitionszuschuss an Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe	11.143,81 €
11. Zuschuss an Feuerwehr Gehlenberg für Schmutzwasserbeitrag	13.187,98 €
12. Zuschuss an Landkreis Cloppenburg für Strukturplanung Breitbandversorgung	2.030,81 €
13. Investitionskostenzuschuss an Nds. Städte- und Gemeindebund	6.187,15 €
14. Zuschuss an Landkreis Cloppenburg für Ampel Kreisstraße Kamperfehn	1.250,00 €
15. Zuschuss für Umlegung von Versorgungsleitungen an der Entlastungsstraße	7.903,63 €
16. Investitionskostenzuschuss an OOWV für Unterflurhydrant	<u>91,25 €</u>
Summe	<u>494.772,86 €</u>

In 2015 wurden somit Zuwendungen in Höhe von 494.772,86 EUR geleistet. Diesen Zuwendungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 und 4 GemHKVO in Höhe von 495.112,84 EUR gegenüber.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.110,00 EUR

Die Veränderung ergab sich durch die Abschreibungen in Höhe von 18.110,00 EUR.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die erworbenen Wertepunkte für Kompensationsflächen aktiviert. Zugänge waren in 2015 nicht zu verzeichnen. Da die Wertepunkte nicht abgeschrieben werden, ergab sich insgesamt keine Veränderung.

2. Sachvermögen

Bilanzposition	31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.498.982,45	11.925.841,90	+426.859,45
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.973.359,05	16.436.840,44	+463.481,39
2.3 Infrastrukturvermögen	59.391.092,48	58.025.561,00	-1.365.531,48
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	142.920,00	129.721,00	-13.199,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.132,37	173.267,70	+135,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.491.911,00	1.429.209,00	-62.702,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	979.394,00	1.229.576,00	+250.182,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.064.241,27	2.526.357,01	+462.115,74
Summe	91.715.032,62	91.876.374,05	+161.341,43

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2015 verändert haben:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +426.859,45 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.1.1 Grünflächen -2.119,48 EUR

Die Stadt verzeichnete Zugänge in Höhe von 5.263,37 EUR resultierend aus diversen Flurstückszerlegungen, dem gegenüber entstand ein Abgang in Höhe von 7.382,85 EUR durch den Verkauf einer Grünfläche in Altenoythe.

2.1.2 Ackerflächen +502.616,05 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 583.728,67 EUR im Wesentlichen durch den Erwerb von Tauschflächen in Pehmertange und Heetberg. Durch Grundstücksverkäufe ergaben sich Abgänge in Höhe von 81.112,62 EUR.

2.1.3 Wald und Forsten -94,41 EUR

Die Stadt verzeichnete lediglich kleinere Abgänge in Höhe von 94,41 EUR für Grundstücksverkäufe in Altenoythe und Markhausen.

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke -73.542,71 EUR

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 390.155,10 EUR, im Wesentlichen durch den Erwerb eines Grundstückes in Friesoythe für die Errichtung eines Flüchtlingswohnheimes. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 463.697,81 EUR, im Wesentlichen durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gewerbepark Pirgo I und den Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet B-Plan Nr. 146 in Neuscharrel.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 979.147,14 EUR Abgänge in Höhe von 552.287,69 EUR gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +463.481,39 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mit samt des Wertes des dazugehörenden Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen +5.540,00 EUR

Die Veränderungen basieren auf Zugängen in Höhe von 47.100,83 EUR für den Einbau eines Fahrstuhles in der Kindertagesstätte Piccolino und die Aufstellung einer Markise bei der Kita Grüner Hof. Dem gegenüber stehen Abschreibungswerte in Höhe von 41.560,83 EUR.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen +53.086,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt nur einen Zugang in Höhe von 208.684,89 EUR, der durch die Umstellung der Beleuchtung bei der Realschule in Friesoythe auf LED-Technik entstanden ist. Abschreibungen sind in Höhe von 155.598,89 EUR zu verzeichnen.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen +145.200,39 EUR

Die Veränderung basiert auf einem Zugang für die grundlegende Sanierung des Sanitätstraktes der Sporthalle Altenoythe in Höhe von 199.765,26 EUR. Dem gegenüber steht ein Abgang in Höhe von 3.677,61 EUR durch den Verkauf einer Teilfläche für Baugrundstücke bei der Grundschule Ellerbrock. Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 50.887,26 EUR entstanden.

2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz 21.281,00 EUR

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Abschreibungen in Höhe von 21.281,00 EUR.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden +280.936,00 EUR

Die Stadt verzeichnet Zugänge in Höhe von 291.491,19 EUR für einen Anbau des Baubetriebshofes (290.658,19 EUR) sowie eines Gartenhauses beim Kindergarten Zwergenhaus in Kampe (833,00 EUR). Eine weitere Veränderung ergab sich durch die Abschreibungen in Höhe von 10.555,19 EUR.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 747.042,17 EUR Abgänge in Höhe von 3.677,61 EUR und Abschreibungen in Höhe von 279.883,17 EUR gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden bei den durchgeführten Stichproben eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen -1.365.531,48 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +149.731,61 EUR

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 186.009,55 EUR (im Wesentlichen durch den Grunderwerb für B-Plan Nr. 137, die südwestliche Entlastungsstraße und die Achterhörner Straße). Dem gegenüber steht ein Abgang durch einen Tauschvertrag für ein Einkaufs-center in Höhe von 36.277,94 EUR.

2.3.2 Brücken und Tunnel -17.054,00 EUR

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Abschreibungen in Höhe von 17.054,00 EUR.

2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen -270.431,09 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 599.518,29 EUR (im Wesentlichen RW-Kanal Waterhörn Altenoythe, SW- und RW-Kanal Orffstraße Altenoythe und Schütte

Pad Kamperfehn sowie SW-Kanal Ringstraße Friesoythe). Dem gegenüber steht ein Abgang in Höhe von 3.213,31 EUR für die Korrektur der Herstellungskosten des RW-Kanals Johannweg Ede- wechterdamm und Abschreibungen in Höhe von 866.736,07 EUR.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen -1.208.671,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 420.393,36 EUR (Ausbau der Tecklenburger Straße und der Ring- und Herzogstraße in Friesoythe und An der Mühle in Neuvrees) sowie Abschreibungen in Höhe von 1.629.064,36 EUR.

2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen -345,00 EUR

Es sind lediglich Abschreibungen in Höhe von 345,00 EUR zu verzeichnen.

2.3.7 Wasserbaulichen Anlagen -3.125,00 EUR

Es sind ausschließlich Abschreibungen in Höhe von 3.125,00 EUR entstanden.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -15.637,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 15.403,09 EUR für den Neubau einer Buswartehalle an der Schwaneburger Straße und Am Galgenberg. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 31.040,09 EUR.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 Infrastrukturvermögen Zugängen in Höhe von 1.221.324,29 EUR Abgänge in Höhe von 39.491,25 EUR und Abschreibungen in Höhe von 2.547.364,52 EUR gegenüber.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -13.199,00 EUR

Es sind Abschreibungen in Höhe von -13.199,00 EUR entstanden.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +135,33 EUR

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 135,53 EUR für die Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten für eine Stahlskulptur am Europaplatz.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -62.702,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge -72.001,00 EUR

Den Zugängen in Höhe von 87.901,27 EUR (Im Wesentlichen Mannschaftswagen für die Feuerwehr Gehlenberg und 2 Kastenwagen für den Baubetriebshof) stehen Abschreibungen in Höhe von 159.902,27 EUR gegenüber.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen +9.299,00 EUR

Die Stadt verzeichnete unter dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 58.308,30 EUR (Im Wesentlichen für den Baubetriebshof einen Front-Erdhobel, einen Federzinkenegalierer und einen Uni-Seitenmäher). Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 49.009,30 EUR entstanden.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 146.209,57 EUR, Abschreibungen in Höhe von 208.911,57 EUR gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +250.182,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen +85.678,00 EUR

Bei den Zugängen in Höhe von 93.261,29 EUR handelt es sich um den Schwingboden Sporthalle Gehlenberg, der Pausenhofüberdachung Grundschule Kampe und diversen Informationsständen. Weiterhin wurden Abschreibungen in Höhe von 7.583,29 EUR gebucht.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +133.163,00 EUR

Den Zugängen in Höhe von 206.222,55 EUR (im Wesentlichen für die Erneuerung Trennvorhänge Sporthalle Altenoythe, die Anschaffung Smart Boards Realschule Friesoythe und den Erwerb bewegliches Anlagevermögen Feuerlöschwesen) stehen Abschreibungen in Höhe von 73.059,55 EUR gegenüber.

2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 EUR +31.341,00 EUR

Den Zugängen in Höhe von 182.718,47 EUR (im Wesentlichen Erwerb bewegliches Anlagevermögen für das Feuerlöschwesen der Stadt Friesoythe, der Grundschule Ludgerischule und dem Baubetriebshof) stehen Abschreibungen in Höhe von 151.377,47 EUR gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ Zugängen in Höhe von 482.202,31 EUR Abschreibungen in Höhe von 232.020,31 EUR gegenüber.

2.8 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition finden sich keine Beträge. Nach Angaben der Stadt Friesoythe waren am 31.12.2015 bilanzierungspflichtige Vorräte nicht vorhanden.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +462.115,74 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.9.6 Anlagen im Bau +462.115,74 EUR

Die Zugänge basieren auf Investitionen in Höhe von 1.712.104,27 EUR (im Wesentlichen diverse Straßensanierungsmaßnahmen, dem Grunderwerb, der Sanierung Sporthalle Altenoythe und der Erschließung Langeooger Straße im B-Plan 137). In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 1.249.988,53 EUR (im Wesentlichen der Grunderwerb aus Vorjahren, der Regenwasserkanalisation „Waterhörn“ Altenoythe und dem Neubau Orffstraße B-Plan 189) aufgenommen.

2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse 0,00 EUR

Investitionszuschüsse wurden im Jahr 2015 nicht gezahlt und es wurden hierfür auch keine Anzahlungen in der Bilanz übernommen.

Insgesamt ergeben sich unter der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 1.712.104,27 EUR. In das Anlagenvermögen wurden Beträge in Höhe von 1.249.988,53 EUR aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	0,00
3.4	Ausleihungen	932.799,03	932.799,03	0,00
3.5	Wertpapiere	20.741,19	20.741,19	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	756.765,97	1.183.557,10	+426.791,13
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	72.552,13	80.266,09	+7.713,96
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.100.302,42	8.641.252,27	+540.949,85
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	103.743,77	113.589,77	+9.846,00
Summe		15.029.985,85	16.015.286,79	+985.300,94

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Der ausgewiesene Bilanzansatz setzt sich zusammen aus den Geschäftsanteilen an der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) in Höhe von 13.000,00 EUR und den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH (WibeF) in Höhe von 5.030.081,34 EUR. Die WibeF ist hervorgegangen aus der in 2014 vollzogenen Umwandlung der Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (FRIESEG mbH). In diesem Rahmen wurde auch die Beteiligung an der KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG auf die WibeF GmbH übertragen.

3.4 Ausleihungen 0,00 EUR

Der Betrieb gewerblicher Art „Frei und Hallenbad“ wurde im Oktober 2014 rückwirkend zum 01.01.2014 aus dem Haushalt ausgegliedert und in die WibeF GmbH integriert. Bis zum Oktober hatte noch die Stadt Auszahlungen für den BgA geleistet. Diese Auszahlungen wurden nach der Ausgliederung ermittelt und als Ausleihungen aktiviert.

3.5 Wertpapiere 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Wertpapiere der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 20.741,19 EUR stellen sich 2015 unverändert wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.071,19 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +426.791,13 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Erschließungsbeiträge, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 756.765,97 EUR auf 1.183.557,10 EUR gestiegen (+56,40 v. H.).

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +5.325,11 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen von 95.773,60 EUR auf 101.098,71 EUR gestiegen (+5,56 v. H.). Dieser Bestand setzt sich überwiegend aus Beitragsforderungen zusammen.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +421.466,02 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Forderungsbestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 660.992,37 EUR auf 1.082.458,39 EUR gestiegen. Die am Bilanzstichtag 31.12.2015 offenen kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von insgesamt 1.082.458,39 EUR setzen sich hauptsächlich aus offenen Forderungen aus dem Bereich der Gewerbesteuer zusammen, bei denen zum Teil die Aussetzung der Vollziehung angeordnet worden war.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +7.713,96 EUR

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 72.552,13 EUR um 7.713,96 EUR auf 80.266,09 EUR erhöht. In diesem Betrag enthalten ist eine fällige aber zum Jahresabschluss noch nicht erhaltene Erstattung vom Land (Lasten- und Mietzuschuss) in Höhe von 29.538,21 EUR für seitens der Stadt Friesoythe geleistete Wohngeldzahlungen für den Monat November 2015.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen +540.949,85 EUR

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +138.434,34 EUR

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 4.934,70 EUR auf 143.369,04 EUR gestiegen. Die Steigerung ergibt sich aus 3 Grundstücksverkäufen, bei denen die Kaufpreise erst Anfang 2016 eingingen.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen +443.840,08 EUR

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber der WibeF und um Vorschüsse. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 7.852.628,07 EUR auf 8.296.468,15 EUR erhöht.

Bei den Forderungen gegenüber der WibeF handelt es sich um zwei Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 7.680.083,87 EUR, die im Rahmen der Ausgliederung wegen fehlender Zustimmung der Kreditgeber nicht auf die WibeF übergegangen sind. Für diese Darlehen wurden zwischen der Stadt und der WibeF Schuldübernahmeverträge geschlossen. Den bei der Stadt geführten Verbindlichkeiten stehen daher entsprechende Forderungen an die WibeF gegenüber. Der Schuldendienst wird direkt von der WibeF an die Darlehnsgeber gezahlt. Bei der Stadt erfolgt eine entsprechende Verrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Neu hinzugekommen ist ein älteres Darlehen der Stadt, das ebenfalls im Rahmen der Schuldübernahme im Innenverhältnis auf die damalige FRIESEG GmbH (Vorgängerfirma der WibeF) übertragen wurde, mit einer Restschuld in Höhe von 616.034,28 EUR. Da auch dieses Darlehen auf den Namen der Stadt läuft, ist wie die beiden oben beschriebenen Darlehen als Verbindlichkeit der Stadt zu führen. Da im Innenverhältnis die WibeF Schuldner des Darlehens ist, wird eine entsprechende Forderung aktiviert.

Der restliche Betrag in Höhe von 350,00 EUR setzt sich aus allgemeinen Vorschüssen zusammen.

3.8.8 Vorsteuer -32.560,06 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Vorsteuern von 32.560,06 EUR auf 0,00 EUR gesunken. Da der Betrieb gewerblicher Art „Frei- und Hallenbad“ auf die WibeF übertragen wurde, konnte die Stadt für das Jahr 2015 keine Vorsteuern mehr geltend machen.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen -8.764,51 EUR

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe und Schadenersatzleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der

Bestand dieser Forderungen von 210.179,59 EUR auf 201.415,08 EUR gesunken. Den wesentlichen Anteil an diesem Betrag haben Forderungen gegen die EWE Netz GmbH aus der Konzessionsabgabe 2015 in Höhe von 200.000,00 EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigung zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen. Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig laufend vorgenommen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auf eine pauschale Wertberichtigung verzichtet.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +9.846,00 EUR

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2015. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 113.598,77 EUR wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 17.05.2016 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€	-€	-€
4	Liquide Mittel	26.180,33	31.723,19	+5.542,86
Summe		26.180,33	31.723,19	+5.542,86

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten; Schecks, Bargeld +5.542,86 EUR

Bilanzpositionen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€	-€	-€
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	0,00	0,00	0,00
4.1.2	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	14.189,57	8.582,28	-5.607,29
4.1.3	Volksbank Friesoythe	1.217,04	12.780,95	+11.563,91
4.1.4	Oldenburgische Landesbank	5.583,57	6.588,72	+1.005,15
4.1.5	Postbank Hannover	3.953,03	1.913,80	-2.039,23
4.1.6	Kasse (Bargeld)	1.237,12	1.857,44	+620,32
Summe		26.180,33	31.723,19	+5.542,86

Der Überziehungskredit bei der Landessparkasse zu Oldenburg in Höhe von 746.742,80 EUR wurde auf der Passivseite der Bilanz unter Position 2.1.3 „Liquiditätskredite“ nachgewiesen.

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2015 wies einen Betrag in Höhe von -715.019,61 EUR aus. Unter Berücksichtigung des auf der Passivseite nachgewiesenen Liquiditätskredites entspricht dieser Betrag der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	266.485,27	279.492,48	+13.007,21
Summe		266.485,27	279.492,48	+13.007,21

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2015, die Aufwand in 2016 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Sozialhilfeleistungen für Januar 2016	121.453,20 €
- Beamtenbezüge für Januar 2016	49.265,88 €
- Wohngeld für Januar 2016	15.834,00 €
- Umlage 2016 zur Versorgungskasse	92.939,40 €
Summe	279.492,48 €

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basis-Reinvermögen	10.041.136,53	10.033.452,20	-7.684,33
1.2	Rücklagen	5.006.977,15	5.112.195,49	+105.218,34
1.3	Jahresergebnis	105.218,34	3.076.435,21	+2.971.216,87
1.4	Sonderposten	47.736.382,99	46.706.294,55	-1.030.088,44
Nettoposition		62.889.715,01	64.928.377,45	+2.038.662,44

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO gliedert sich die Nettoposition in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Stadt Friesoythe in Höhe von 64.298.377,45 EUR ist richtig ermittelt worden. Sie liegt um 2.038.662,44 EUR über dem Wert des Vorjahres.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

1.1 Basis-Reinvermögen -7.684,33 EUR

Das Reinvermögen der Stadt Friesoythe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.684,33 EUR verringert. Dieser Betrag beinhaltet den Wert von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 23.142,40 EUR, infolge des kostenfreien Übergangs auf die Stadt Friesoythe im Rahmen von unentgeltlichen Übertragungen. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 30.826,73 EUR durch die Korrektur von in der Eröffnungsbilanz zu hoch bewerteten Grundstücken.

1.2 Rücklagen +105.218,34 EUR

Am 30.08.2017 hat der Rat der Stadt Friesoythe beschlossen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2014 in Höhe von 178.056,14 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis 2014 in Höhe von 72.837,80 EUR sollte mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Damit ergibt sich zum 31.12.2015 ein Bestand für die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.908.539,59 EUR. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat einen Bestand in Höhe von 203.655,90 EUR.

1.3 Jahresergebnis +2.971.216,87 EUR

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.3	Jahresergebnis	105.218,34	3.076.435,21	+2.971.216,87
1.3.1	- Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	- Ergebnis des laufenden Jahres	105.218,34	3.076.435,21	+2.971.216,87
Gesamtergebnis vor Ergebnisverwendungsbeschluss		105.218,34	3.076.435,21	+2.971.216,87

1.3.1 Jahresergebnis +2.971.216,87 EUR

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss i. H. v. 3.076.435,21 EUR abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt damit um 2.971.216,87 EUR über dem Jahresergebnis 2014.

Das Jahresergebnis 2015 setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.582.696,36 EUR und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 493.738,85 EUR.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurde nachrichtlich eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen in Höhe von 143.034,77 EUR ausgewiesen. Diese Aufwandsreste lagen mit 8.475,80 EUR über denen des Haushaltsjahres 2014. Eine Übersicht über die Gründe der Übertragung sowie die Höhe und Kostenart liegt dem Jahresabschluss bei.

1.4 Sonderposten -1.030.088,44 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare

Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden. Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse/ Sonderposten für Sammelposten	25.574.225,00	24.953.844,00	-620.381,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.416.620,00	16.128.552,25	-288.067,75
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	972.198,99	1.194.330,30	+222.131,31
1.4.6	Sonstige Sonderposten	4.773.339,00	4.429.568,00	-343.771,00
Summe		47.736.382,99	46.706.294,55	-1.030.088,44

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2015 verändert haben:

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonderposten für Sammelposten -620.381,00 EUR

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen/Sonderposten für Sammelposten verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 732.336,73 EUR (im Wesentlichen Zuweisung des Landes für die Kläranlage, Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für die Realschule und die Ludgeri-Schule, Zuweisung des Bundes für die Realschule und Zuweisung aus der Feuer-schutzsteuer). Dagegen wies die Stadt Auflösungsbeträge für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonderposten für Sammelposten in Höhe von 1.352.717,73 EUR aus, so dass sich per Saldo am 31.12.2015 dieses Bilanzkonto um 620.381,00 EUR reduzierte.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte -288.067,75 EUR

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind Zugänge in Höhe von 532.948,90 EUR (im Wesentlichen Erschließungs- und Kanalbaubeiträge) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge in Höhe von 821.016,65 EUR. Die Bilanzposition reduzierte sich um 288.067,75 EUR.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +222.131,31 EUR

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 671.583,10 EUR (im Wesentlichen Gottlieb-Daimler-Straße Friesoythe, Schütte Pad Kamperfehn und Verkauf von Grundstücken mit Umschreibung in 2016). Abgänge verzeichnete die Stadt in Höhe von 449.451,79 EUR (im Wesentlichen Fertigstellung Orffstraße Altenoythe, Beleuchtung Parkplatz Familia-Center und durch den Verkauf von Grundstücken mit Umschreibung in 2015), so dass sich per Saldo am 31.12.2015 diese Bilanzposition um 222.131,31 EUR erhöht.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -343.771,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Auflösungsbeträgen in Höhe von 352.971,00 EUR

und einem Zugang in Höhe von 9.200,00 EUR für Ausgleichsbeträge für Einstellplätze.

2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.1 Geldschulden	41.650.241,36	38.921.767,48	-2.728.473,88
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135.386,91	120.441,01	-14.945,90
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.402,20	-1.882,74	+1.519,46
2.4 Transferverbindlichkeiten	-13.065,70	-6.335,65	+6.730,05
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	70.685,82	69.659,39	-1.026,43
Summe	41.839.846,19	39.103.649,49	-2.736.196,70

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -2.728.473,88 EUR

Die zu bilanzierenden Geldschulden gliedern sich grundsätzlich in Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden. Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 38.175.024,68 €EUR sowie einen Liquiditätskredit in Höhe von 746.742,80 EUR bilanziert.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -645.265,86 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 38.175.024,68 EUR. Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Kredite aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden insgesamt in Höhe von 1.036.635,71 EUR erbracht. Daneben hat die WibeF eine weitere Tilgung in Höhe von 136.854,20 EUR geleistet. Die Nettoentschuldung betrug somit 1.173.489,91 EUR.

Im o. g. Schuldenstand sind Verbindlichkeiten aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft in Höhe von 7.680.083,87 EUR, für die der Schuldendienst direkt von der WibeF getragen wird, enthalten. Neu hinzugekommen ist ein Darlehen der ehemaligen FRIESEG in Höhe von 616.034,28 EUR, für die ebenfalls der Schuldendienst von deren Rechtsnachfolger WibeF getragen wird.

Die Darlehensaufnahmen waren erforderlich zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2015 getätigten Investitionen.

Die Zuordnung der Kreditschulden für Investitionen erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Ursprüngliche Laufzeit	31.12.2014	Kreditaufnahme/Zugang	Tilgung	31.12.2015
	-€-	-€-	-€-	-€-
Laufzeit > 5 Jahre	38.732.480,31	616.034,28	1.173.489,91	38.175.024,68
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	38.732.480,31	616.034,28	1.173.489,91	38.175.024,68

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Der Gesamtkreditschuldenbetrag im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse enthält Wertpapier- und Kreditschulden.

		2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 30.06.		20.696	20.810	21.280	21.585	21.765
Kredite am 31.12.						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	26.166.756,47	25.215.213,32	30.736.481,16	38.732.480,31	38.175.024,68
Insgesamt	€	26.166.756,47	25.215.213,32	30.736.481,16	38.732.480,31	38.175.024,68
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	1.264,34	1.211,69	1.444,38	1.794,42	1.753,96
Insgesamt	€	1.264,34	1.211,69	1.444,38	1.794,42	1.753,96
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	EUR	631,48	617,31	627,17	669,76	687,15
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	100,22	96,29	130,30	167,92	155,25

Die Verschuldung der Stadt Friesoythe ist im Haushaltsjahr 2015 gesunken. Pro Kopf der Bevölkerung betragen die Schulden 1.753,96 EUR. Damit liegt die Stadt Friesoythe mit 155,25 v. H. erheblich über dem Landesdurchschnitt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass in der Summe der Schulden Darlehen in Höhe von insgesamt 8.296.118,15 EUR enthalten sind, deren Schuldendienst von der WibeF getragen wird und die somit der WibeF zuzurechnen sind. Aber auch ohne diese Darlehen liegt die Verschuldung immer noch 99,78 v. H. über dem Landesdurchschnitt.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes im Zeitraum von 2011 bis 2015 ersichtlich:

		2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 30.06.		20.696	20.810	21.280	21.585	21.765
ordentliche Tilgung/Kreditbeschaffungskosten	€	1.130.158,71	951.543,15	830.260,16	830.000,85	1.036.635,71
Zinsen	€	1.194.305,29	1.130.608,08	1.081.426,54	1.019.724,03	1.039.147,54
Kapitaldienst zusammen	€	2.324.464,00	2.082.151,23	1.911.686,70	1.849.724,88	2.075.783,25
Kapitaldienst je Einwohner	€	112,31	100,06	89,84	85,69	95,37

Obwohl sich die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr sich nicht weiter verschuldet hat, ist der Kapitaldienst insgesamt deutlich gestiegen. Dies ergab sich durch die Aufnahme der Kredite in 2014, deren finanzielle Belastung erst im Haushaltsjahr 2015 in voller Höhe zum Tragen kommt und damit den finanziellen Spielraum weiter einschränkt.

2.1.3 Liquiditätskredite -2.083.208,02 EUR

Zum 31.12.2015 bestand ein Liquiditätskredit in Höhe von 746.742,80 EUR.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -14.945,90 EUR

Die hier bilanzierte Rentenschuld hat sich durch die im Haushaltsjahr 2015 erfolgte Zahlung einer monatlichen Leibrente um 1.445,90 EUR reduziert.

Außerdem wurde in dieser Bilanzposition unter dem Konto 242100 „Restkaufgelder“ der Restkaufpreis aus einem Grundstückskaufvertrages in Höhe von 13.500,00 EUR bilanziert. Die Abweichung stellt die bis zum Jahr 2017 jährlich zu zahlende Ratenzahlung in Höhe von 13.500,00 EUR dar.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung +1.519,46 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von -3.402,20 EUR auf -1.882,74 EUR gesunken. Es handelt sich dabei um Erstattungsbeträge, die von den Betroffenen noch nicht zurückgezahlt wurden und somit grundsätzlich eine Forderung darstellen. Da bei der Ausgabe-Absetzung die ursprünglichen Ausgabekonten bebucht wurden, erscheinen auch die Absetzungen als negative Verbindlichkeiten auf der Passivseite (siehe auch Erläuterung zu 2.4).

2.4 Transferverbindlichkeiten +6.730,05 EUR

Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungen nach dem SGB I (Wohngeld), die vom Leistungsempfänger zu erstatten waren. Die Erstattungsbeträge wurden entsprechend § 27 GemHKVO bei dem Aufwandskonto abgesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden jedoch irrtümlich bei den Verbindlichkeiten als Minusbeträge gebucht. Da es jedoch keine Minusbuchungen mit Ausnahme der Stornobuchungen gibt, hätte das Bilanzkonto 3.6.2 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ der Aktivseite bebucht werden müssen. Laut Auskunft der Kämmererei ist dies jedoch aus technischen Gründen zurzeit noch nicht möglich. Auswirkungen auf die Nettoposition hat die derzeitige Buchungspraxis nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -1.026,43 EUR

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelposten auf:

2.5.1 Durchlaufende Posten -2.585,74 EUR

Die durchlaufenden Posten am 31.12.2015 setzten sich zusammen aus den Konten „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ in Höhe von 46.956,51 EUR sowie „Durchlaufende Posten“ in Höhe von 21.982,80 EUR.

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die abzuführenden Steuern für den Monat Dezember 2015. Es entsteht somit zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, die durch Zahlung im Januar 2016 ausgeglichen wird.

Auf dem Konto „Sonstige durchlaufende Posten“ werden insbesondere allgemeine Verwahrgelder, durchlaufende Gelder wie Spenden (u. a. für die Kindergärten und die Kriegsgräberfürsorge), Gelder der Betriebskasse und Beträge der Aktion Restcent gebucht.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten +1.559,31 EUR

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr von -839,23 EUR auf 720,08 EUR gestiegen. Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung eines Schwebepostens sowie um Vorauszahlungen von Bürgern auf künftige Leistungen.

3. Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	7.233.167,54	8.496.247,69	+1.263.080,15
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	519.788,25	426.427,21	-93.361,04
3.6 Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Schulverhältnissen	8.183.900,00	8.846.700,00	+662.800,00
Summe	15.936.855,79	17.769.374,90	+1.832.519,11

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +1.263.080,15 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen	31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
281 101 Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	4.543.273,00	4.776.261,00	+232.988,00
281 102 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.796.050,00	2.670.056,00	+874.006,00
281 201 Beihilferückstellungen für aktive Beamte	640.601,49	673.452,79	+32.851,30
281 202 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	253.243,05	376.477,90	+123.234,85
Summe	7.233.167,54	8.496.247,69	+1.263.080,15

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurde von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt Friesoythe mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 232.988,00 EUR und für die Versorgungsempfänger um 874.006,00 EUR.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 14,10 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 32.851,30 EUR und für die Versorgungsempfänger um 123.234,85 EUR.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -93.361,04 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen	31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
2821 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	47.495,94	67.158,15	+19.662,21
2822 Rückstellungen für geleistete Überstunden	67.055,02	75.490,59	+8.435,57
2823 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	405.237,29	283.778,47	-121.458,82
Summe	519.788,25	426.427,21	-93.361,04

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln. Die entsprechende Berechnung erfolgte nach einem Schema des Niedersächsischen Studieninstitutes.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

**3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
+662.800,00 EUR**

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen u. a. die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Verpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine entsprechende Verpflichtung ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, wenn die anderen Einnahmen gemäß § 111 Abs. 2 NKomVG seinen Ausgabebedarf nicht decken. Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage wird im laufenden Haushaltsjahr vom Landkreis ermittelt und den Gemeinden unverzüglich mitgeteilt. Bis zu dieser endgültigen Festsetzung werden die vorläufigen Abschlagszahlungen, die grds. im Januar, März, April, Juni, Juli, September, Oktober und Dezember erfolgen, in Höhe der im Vorjahr zuletzt gezahlten Beträge geleistet. Danach erfolgen die Abschlagszahlungen in Höhe der Neufestsetzung, wobei eine eventuelle Anpassung nochmals zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen kann. Die zu zahlende Kreisumlage basiert auf den Steuereinnahmen des Vorjahres, so dass die Bildung einer Rückstellung in voller Höhe dem Periodisierungsgrundsatz und dem Vorsichtsprinzip entspricht.

Für die zu zahlende Kreisumlage 2016 war eine Rückstellung in Höhe von 8.846.700,00 EUR zu bilden. Damit waren 662.800,00 EUR mehr in die Bilanzposition einzustellen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	44.279,08	37.895,69	-6.383,39
Summe		44.279,08	37.895,69	-6.383,39

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Realsteuern sowie Erstattungen aus dem Sozialbereich, die bereits im Jahr 2015 gezahlt wurden, die jedoch Ertrag für 2016 darstellen, ausgewiesen. Die einzelnen Posten der passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
9.1	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	2.174.955,28	5.735.065,18	3.560.109,90
9.2	Bürgschaften	4.400.000,00	4.400.000,00	0,00
9.3	Gestundete Beträge	24.215,36	55.470,23	31.254,87
Summe		6.599.170,64	10.190.535,41	3.591.364,77

9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen werden in der erforderlichen Höhe in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung belasten. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Stadt Friesoythe hat insgesamt 5.735.065,18 EUR als Haushaltsauszahlungsreste übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ermächtigungen für begonnene aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG beigelegt.

Zu beachten ist bei den Auszahlungsresten, dass ihre Inanspruchnahme die Finanzhaushalte zukünftiger Jahre belastet. Zur Finanzierung dieser zukünftigen Auszahlungen konnten Zahlungsmittel in Höhe von 31.723,19 EUR aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übernommen werden, denen jedoch noch ein Liquiditätskredit in Höhe von 746.742,80 EUR gegenüber stand. Darüber hinaus ergab die sorgfältige Schätzung, dass im Haushaltsjahr 2016 für die übertragenen Maßnahmen mit Einzahlungen in Höhe von 3.650.376,87 EUR gerechnet werden konnte.

9.2 Bürgschaften

Die Höhe der Bürgschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

9.3 Gestundete Beträge

Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2015 Beträge in Höhe von 55.470,23 EUR und damit 31.254,87 EUR mehr als im Jahr zuvor gestundet.

10. Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalausgaben während der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2011	2012	2013	2014	2015
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	€	110.009,32	117.468,67	139.695,37	143.409,20	132.083,69
Beamtenbezüge	€	644.596,33	693.046,63	724.933,17	745.011,72	770.404,77
Beschäftigtenvergütungen	€	3.477.041,27	3.801.729,22	4.089.203,06	4.322.971,12	4.678.990,83
Beschäftigungsentgelte	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	€	526.950,57	569.174,03	619.450,02	643.181,32	658.383,42
Sozialversicherungsbeiträge	€	708.754,62	767.628,52	821.347,04	872.185,10	947.127,78
Beihilfen, Unterstützungen	€	72.103,97	84.088,81	99.067,75	75.320,13	102.851,02
Personalnebenausgaben	€	5.279,01	5.617,79	5.382,06	6.606,72	7.707,40
Insgesamt	€	5.544.735,09	6.038.753,67	6.499.078,47	6.808.685,31	7.297.548,91
Steigerung gegenüber Vorjahr	v. H.	+1,24	+8,91	+7,62	+4,76	+7,18
Einwohner (30.06. d. J.)		20.696	20.810	21.289	21.585	21.765
€ je Einwohner	€	267,91	290,19	305,28	315,44	335,29
v. H.-Entwicklung	v.H.	+0,94	+8,32	+5,20	+3,33	+6,29
Landesdurchschnitt (€ je Einwohner)	€	362,49	386,26	414,26	431,08	442,24
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-26,09	-24,87	-26,31	-26,83	-24,18

Die Gesamtpersonalkosten der Stadt Friesoythe sind in 2015 um 7,18 v. H. gestiegen.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2015 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,40 v. H. ab dem 01.03.2015. Hieraus ergab sich für das Jahr 2015 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 2,00 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.06.2015 um linear 2,50 v. H. erhöht. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von insgesamt 1,46 v. H. für das Jahr 2015. In 2015 betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) im Mittel 1,95 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2015 um 3,41 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 8,24 v. H., die Versorgungsaufwendungen um 2,36 v. H., die Sozialversicherungsbeiträge um 8,59 v. H. und die Beihilfen und Unterstützungen um 36,55 v. H. gestiegen. Der starke Anstieg bei den Beihilfen und Unterstützungen ist zurückzuführen auf zu zahlenden Zuschüsse beim Mutterschaftsgeld. Diese waren im Vorjahr erheblich zurückgegangen und in 2015 wieder angestiegen. Da Schwangerschaften arbeitgeberseitig nicht planbar sind, ist dieser Posten naturgemäß starken Schwankungen unterlegen.

Die Dienstaufwendungen für die Beamten der Stadt Friesoythe sind in 2015 um 3,41 v. H. gestiegen. Damit lagen sie mit 1,95 v. H. nur geringfügig über der Besoldungserhöhung von 1,46 v. H. Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus 2 Beförderungen.

Die Erhöhung der Arbeitnehmervergütungen liegen 6,24 v.H. höher als die tariflich vereinbarte Erhöhung für das Jahr 2015. Das Erhöhungsvolumen betrug 8,24 v.H., vereinbart waren 2,00 v.H. Diese Mehraufwendungen resultieren aus der zusätzlichen Einstellung eines Mitarbeiters für den Bereich Grünpflege beim Baubetriebshof und eines auf drei Jahre befristeten Mitarbeiters als Hausverwalter für die Asylbewerberwohnungen. Hinzu kamen noch einige Stundenerhöhungen und Höhergruppierungen in den verschiedenen Fachbereichen.

Die Beiträge zu den entsprechenden Versorgungskassen werden für aktive und passive Bedienstete entrichtet und betragen insgesamt 658.383,42 EUR. Die Umlage für die Beamten wird von der Versorgungskasse Oldenburg nach der Satzung der Versorgungskasse unter Zugrundelegung der umlagepflichtigen Dienstbezüge zum Stichtag 01.01.2015 sowie der Versorgungslasten für das abgelaufenen Kalenderjahr 2014 berechnet und betrug für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 311.023,21 EUR. Der Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgungseinrichtung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird entsprechend dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt errechnet. Er betrug für das Haushaltsjahr 2015 für alle Beschäftigten insgesamt 347.360,21 EUR.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz) laufende Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten der Stadt Friesoythe mit dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zeigt, dass diese um 24,18 v. H. niedriger liegen. Dieses ist sicherlich ein recht guter Wert, der für eine sparsame Personalwirtschaft spricht. Die Stadt sollte gleichwohl weiterhin auf die Entwicklung der Personalkosten ein ganz besonderes Augenmerk richten.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert

aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2015 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

11.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Haushaltsplan inkl. Nachtrag 2015	Abweichung 2015
	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	32.735.514,36	38.411.981,03	35.607.502,00	+2.804.479,03
Ordentliche Aufwendungen	32.557.458,22	35.829.284,67	34.410.472,00	-1.418.812,67
Ordentliches Ergebnis	178.056,14	2.582.696,36	1.197.030,00	+1.385.666,36
Außerordentliche Erträge	241.524,13	627.204,92	10.000,00	+617.204,92
Außerordentliche Aufwendungen	314.361,93	133.466,07	5.000,00	-128.466,07
Außerordentliches Ergebnis	-72.837,80	493.738,85	5.000,00	+488.738,85
Jahresergebnis	105.218,34	3.076.435,21	1.202.030,00	+1.874.405,21

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes 2015 mit einem Überschuss von 2.582.696,36 EUR gegeben. Im außerordentlichen Ergebnis entstand ein Überschuss von 493.738,85 EUR. Die Stadt Friesoythe konnte somit einen Gesamtüberschuss von 3.076.435,21 EUR erzielen. Das Ergebnis 2015 fällt um 1.874.405,21 EUR höher als geplant aus, da mit einem Überschuss von 1.202.030,00 EUR gerechnet wurde.

Das Jahresergebnis mit 3.076.435,21 EUR wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3.2 (Jahresergebnis) übernommen.

11.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

11.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Steuern und ähnliche Abgaben	18.302.100,00	20.155.133,89	+1.853.033,89
Summe	18.302.100,00	20.155.133,89	+1.853.033,89

In dieser Haushaltsposition der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Sie setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Grundsteuer A	527.726,48 €
Grundsteuer B	2.995.243,62 €
Gewerbsteuer	9.451.249,50 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.766.189,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	855.115,00 €
Vergnügungssteuer	507.835,29 €
Hundesteuer	51.775,00 €

Insgesamt betrachtet fallen die Steuererträge höher aus als der Ansatz der Haushaltsplanung. Dabei ergeben sich die wesentlichen Mehrerträge bei der Gewerbsteuer (+12,51 v. H. oder +1.051.249,50 EUR), bei der Grundsteuer B (+3,78 v. H. oder +109.043,62 EUR), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+6,78 v. H. oder +366.189,00 EUR), beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+39,59 v. H. oder +242.515,00 EUR) und bei der Vergnügungssteuer (+18,10 v. H. oder +77.835,29 EUR).

02	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.174.600,00	8.607.069,97	+432.469,97
Summe	8.174.600,00	8.607.069,97	+432.469,97

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen ohne Zweckbindung sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, vom Bund und von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu buchen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kam es insgesamt zu einer Abweichung in Höhe von +5,29 v. H. vom Planansatz. Die Schlüsselzuweisungen vom Land liegen 73.024,00 EUR über dem Ansatz in Höhe von 6.169.800,00 EUR (+1,18 v. H.). Bei den laufenden Zuweisungen vom Land sind durch eine erhöhte Förderung der Finanzhilfen für Kindertagesstätten aufgrund einer höheren Förderung der vorhandenen Drittkräfte Mehrerträge in Höhe von 85.841,03 EUR (+24,74 v. H.) erzielt worden. Zudem wurde ein Mehrertrag durch die teilweise Erstattung der Kreisumlage durch den Landkreis in Höhe von 188.931,72 EUR beim Sachkonto 313200 „Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ realisiert, die nicht eingeplant war.

Erhebliche Mehrerträge sind zudem bei den Zuweisungen vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre in Höhe von 179.380,00 (+58,53 v. H.) EUR entstanden, weil die Abschläge für das 2. Halbjahr 2014 und die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2013/2014 im Februar 2015 erfolgten und fälschlicherweise dem Haushaltsjahr 2015 zugerechnet wurden. Durch diese fehlerhafte Abgrenzung kam es zu einer periodenfremden Vereinnahmung in Höhe von 139.440,00 EUR die richtigerweise Vorjahren zugeordnet hätten werden müssen. Hierdurch ist ebenfalls der hohe Minderertrag bei den Zuweisungen vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre im Vorjahr zu erklären.

Mindererträge in Höhe von 95.971,00 EUR (-12,56 v. H.) ergaben sich bei den laufenden Zuweisungen vom Landkreis aufgrund einer Reduzierung der monatlichen Krippenplatzpauschale.

03	Ansatz 2015 -€	Ergebnis 2015 -€	Abweichung -€
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.500.102,00	2.526.705,38	+26.603,38
Summe	2.500.102,00	2.526.705,38	+26.603,38

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 276.211,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 259.480,77 EUR, ein Minus von 16.730,23 EUR (-6,06 v. H.).
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 139.511,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 156.874,87 EUR, ein Plus von 17.363,87 EUR (+12,45 v. H.).
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen privater Unternehmen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 11.490,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 53.534,06 EUR, ein Plus von 42.044,06 EUR (+365,92 v. H.).
4. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten der übrigen Bereichen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 111.406,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 141.167,67 EUR, ein Plus von 29.761,67 EUR (+26,71 v. H.).
5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Zuwendungen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 633.083,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 620.009,36 EUR, ein Minus von 13.073,64 EUR (-2,07 v. H.).
6. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nach dem BBauGB und ähnliche Entgelte.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 334.938,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 360.323,13 EUR ein, ein Plus von 25.385,13 EUR (+7,58 v. H.).
7. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge pauschal.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 503.532,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 443.896,52 EUR ein, ein Minus von 59.635,48 EUR (-11,84 v. H.).

04	Ansatz 2015 -€	Ergebnis 2015 -€	Abweichung -€
Sonstige Transfererträge	31.000,00	61.691,01	+30.691,01
Summe	31.000,00	61.691,01	+30.691,01

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen. Bei den sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Haus-

haltsansatz Mehrerträge in Höhe von 30.691,01 EUR (+99,00 v.H.) zu verzeichnen. Diese waren insbesondere beim Sachkonto „Leistungen von Sozialleistungsträgern“ (+36.418,07 EUR) zu verzeichnen.

05	Ansatz 2015 -€	Ergebnis 2015 -€	Abweichung -€
Öffentlich-rechtliche Entgelte			
- Verwaltungsgebühren	177.000,00	207.622,76	+30.622,76
- Benutzungsgebühren	2.074.200,00	2.235.813,36	+161.613,36
Summe	2.251.200,00	2.443.436,12	+192.236,12

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte erreichten bei einem Ansatz in Höhe von 2.251.200,00 EUR ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2.443.436,12 EUR. Insgesamt wurden Mehrerträge in Höhe von 192.236,12 EUR (+8,54 v. H.) erzielt. Diese ergaben sich bei den Benutzungsgebühren, und zwar insbesondere bei den Gebühren der Schmutzwasserbeseitigung. Hier wurden bei einem Planansatz von 1.569.600,00 EUR Erträge in Höhe von 1.708.564,61 EUR (+138.964,61 EUR oder +8,85 v. H.) erzielt. Daneben ergaben sich weitere Mehrerträge bei den weiteren Benutzungsgebühren (+21.850,75 EUR oder +4,34 v. H.), hauptsächlich bei der Leistung P1.361000.002 „Förderung von Kindern in Tagespflege“. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 40.000,00 EUR Erträge in Höhe von 71.069,20 EUR (+31.061,20 EUR oder +77,67 v. H.) erzielt.

Die Erträge bei den Verwaltungsgebühren liegen 30.622,76 EUR über den Ansätzen. Diese resultieren überwiegend aus dem Bereich Melde- und Personenstandswesen. Inkludiert in diesem Wert ist ein Ertrag aus der Auflösung des durchlaufenden Postens „Fundsachen“ (ehemals Sachkonto 272907) in Höhe von 4.554,83 EUR. Wird eine abgegebene Fundsache von der Stadt verwahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vom Finder abgeholt, so ist von diesem eine Aufbewahrungsgebühr zu zahlen. Diese wurde in der Vergangenheit auf dem Konto 272907 vereinnahmt. Sofern der ursprüngliche Eigentümer einen Eigentumsanspruch geltend machen sollte, so hat er Anspruch auf die von der Stadt vereinnahmte Aufbewahrungsgebühr, weshalb oben genanntes Konto bei den durchlaufenden Posten eingerichtet wurde. In der Praxis hat sich ein solcher Fall jedoch nie realisiert. Aus Vereinfachungsgründen und zur Vermeidung der ständigen Abrechnung des durchlaufenden Postens erfolgte eine Umbuchung auf das Ertragskonto „Verwaltungsgebühren“ (331100). Sollte zukünftig eine Erstattung der vereinnahmten Aufbewahrungsgebühr notwendig sein, so wird dies mittels Absetzung gemäß § 27 GemHKVO erfolgen. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg abgestimmt.

06	Ansatz 2015 -€	Ergebnis 2015 -€	Abweichung -€
Privatrechtliche Entgelte			
- Mieten und Pachten	129.000,00	150.944,30	+21.944,30
- Erträge aus Verkauf	11.300,00	16.594,18	+5.294,18
- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.900,00	26.195,06	+3.295,06
Summe	163.200,00	193.733,54	+30.533,54

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurde der Ansatz im Bereich der privatrechtlichen Entgelte um 18,71 v. H. überschritten. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen bei den Mieten und Pachten (+21.944,30 EUR). Insbesondere bei den Erträgen aus Mieten und Pachten für Asylbewerber wurde bei einem Ansatz in Höhe von 58.000,00 EUR ein Ergebnis in Höhe von 74.106,11 EUR (+16.106,11 EUR oder +27,77 v. H.) erzielt. Diesen Mehrerträgen stehen jedoch Mehraufwendungen in deckungsgleicher Höhe bei dem Aufwandskonto Mieten für Asylbewerber entgegen (vgl. hierzu auch Zeile 15).

Daneben sind insbesondere Mehrerträge bei den Erträgen aus Verkauf (+5.294,18 EUR oder +46,85 v. H.) und bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+5.295,06 EUR oder +48,58 v. H.) zu verzeichnen.

07	Ansatz 2015 -€	Ergebnis 2015 -€	Abweichung -€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.068.500,00	3.168.742,01	+100.242,01
Summe	3.068.500,00	3.168.742,01	+100.242,01

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbringt. Insgesamt kam es in diesem Bereich zu Mehrerträgen in Höhe von 100.242,01 EUR (+3,27 v. H.). Die größten Abweichungen ergaben sich dabei bei den Kostenerstattungen vom Land für Wohngeld (Mietzuschuss und Lastenausgleich). Hier hatte die Stadt Friesoythe mit Erträgen in Höhe von 540.000,00 EUR geplant, tatsächlich wurden jedoch nur 351.167,91 EUR erstattet. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planansatzes um 188.832,09 EUR. Da die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2015 weniger Wohngeld als geplant auszahlen musste, fielen dementsprechend auch die Erstattungen vom Land geringer aus (vgl. hierzu auch Zeile 15).

Bei den Erstattungen des Landkreises für Sozialhilfeleistungen wurden aufgrund eines Anstiegs der Sozialhilfefälle dagegen Mehrerträge (+126.761,56 EUR) erzielt. Weitere Mehrträge bedingt durch die hohe Anzahl an Leistungsberechtigten von Sozialleistungen waren bei den Erstattungen des Landkreises für Personal- und Sachkosten (+72.738,00 EUR; vgl. hierzu auch Zeile 19) und bei der Abrechnung der Fallkostenpauschale für Wohngeld mit der Gemeinde Bösel (+37.440,68 EUR) zu verzeichnen.

08	Ansatz 2015 -€	Ergebnis 2015 -€	Abweichung -€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	42.000,00	219.232,22	+177.232,22
Summe	42.000,00	219.232,22	+177.232,22

Unter dieser Position hat die Stadt Friesoythe die Zinserträge von Kreditinstituten und übrigen inländischen Bereichen, die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die Verzinsung von Steuernachforderungen sowie weitere sonstige Finanzerträge kontiert.

In 2015 wurden keine Zinserträge aus der Anlage von Guthaben bei den Kreditinstituten erzielt, ein Ansatz war hier nicht geplant. Der Hauptanteil an den Zinserträgen 2015 bestand in der Verzinsung von Steuernachforderungen (214.526,00 EUR bei einem Ansatz in Höhe von 40.000,00 EUR). Daneben brachte die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Landkreis Cloppenburg eine Dividende von 3.505,62 EUR. Erträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage wurden in Höhe von 1.075,54 EUR gebucht, ein Ansatz war hier nicht geplant.

11	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige ordentliche Erträge	1.074.800,00	1.036.236,89	-38.563,11
Summe	1.074.800,00	1.036.236,89	-38.563,11

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Insgesamt wurden hier Mindererträge von 38.563,11 EUR oder -3,59 v. H. erzielt.

Der Hauptanteil dieser Mindererträge in ergab sich bei den Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen. Die Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen erbrachten Erträge in Höhe von 760.119,72 EUR (Konzessionsabgabe Strom: 690.847,90 EUR; Konzessionsabgabe Gas: 69.271,82 EUR). Bei geplanten Erträgen in Höhe von 810.000,00 EUR bedeutete dies Mindererträge in Höhe von 49.880,28 EUR (-6,16 v. H.). Da sich die Konzessionsabgaben nach den tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas berechnen, sind bei der Haushaltsplanung nur Schätzungen möglich.

Bei den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen wurden Erträge in Höhe von 186.400,00 EUR eingeplant, tatsächlich konnten jedoch lediglich 163.568,95 EUR verbucht werden (-22.831,05 EUR oder -12,25 v. H.). Diese basieren auf der Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen (20.138,65 EUR), der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (10.208,71 EUR), die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (121.458,82 EUR) sowie für geleistete Überstunden (11.762,77 EUR). Da die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Versorgungskasse Oldenburg bei Vorlage neuer Grundlagen regelmäßig verändert wird, kann es mitunter zu großen Abweichungen von der Planung kommen.

Mehrerträge wurden insbesondere bei den Nebenforderungen erzielt. Bei einem Ansatz in Höhe von 100,00 EUR wurden Stundungszinsen in Höhe von 21.918,37 EUR erzielt. Die Erträge aus Säumniszuschlägen lagen mit 27.872,92 EUR absolut 7.872,92 EUR (+39,36 v. H.) über dem Ansatz in Höhe von 20.000,00 EUR.

11.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 10 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.068.300,00	1.056.950,11	-11.349,89
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	408.300,00	449.641,42	+41.341,42
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	188.200,00	82.091,84	-106.108,16
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	41.200,00	108.904,24	+67.704,24
Mieten und Pachten	450.000,00	445.002,20	-4.997,80
Leasing	38.000,00	24.295,00	-13.705,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.366.700,00	1.517.695,05	+150.995,05
Haltung von Fahrzeugen	207.000,00	198.411,13	-8.588,87
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	129.200,00	125.259,36	-3.940,64
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.169.000,00	872.270,27	-296.729,73
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.200,00	3.200,00	
Summe	5.069.100,00	4.883.720,62	-185.379,38

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 2015 gegenüber dem Haushaltsansatz 185.379,38 EUR (-3,66 v. H.) eingespart werden. Auch bei zahlreichen Sachkonten kam es zu deutlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen kam es zu geringfügigen Einsparungen in Höhe von 11.349,89 EUR (-1,06 v. H.). Mehraufwendungen in Höhe von 41.341,42 EUR (+10,13 v. H.) entstanden bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehraufwendungen bei der laufenden Straßenunterhaltung.

Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurden gegenüber dem Ansatz in Höhe von 188.200,00 EUR lediglich 82.091,84 EUR aufgewendet. Die hieraus resultierenden Minderaufwendungen in Höhe von 106.108,16 EUR (-56,38 v. H.) sind insbesondere auf Einsparungen bei den Schulen und Kindertagesstätten zurückzuführen.

Mehraufwendungen in Höhe von 67.704,24 EUR (+164,33 v. H.) ergaben sich bei einem Ansatz in Höhe von 41.200,00 EUR beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen. Diese sind ebenfalls hauptsächlich bei den Schulen und Kindergärten entstanden.

Bei den Mieten und Pachten sind Minderaufwendungen in Höhe von 4.997,80 EUR (-1,11 v. H.) entstanden. Innerhalb der einzelnen Sachkonten kam es allerdings zu deutlichen Abweichungen. Bei Sachkonto 423100 „Mieten und Pachten“ wurden Minderaufwendungen in Höhe 18.913,66 EUR (-14,86 v. H.) erzielt. Bei Sachkonto 423110 „Mieten für Asylbewerber“ wurden Mehraufwendungen in Höhe von 16.106,11 EUR (+27,77 v. H.) erzielt. Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträgen in deckungsgleicher Höhe bei dem Ertragskonto 341110 „Mieten für Asylbewerber“ entgegen (vgl. hierzu auch Zeile 6). Das Sachkonto 423101 „Mieten an WibeF“, insbesondere die Miete für das Rathaus, weist nur marginale Abweichungen in Höhe von -2.190,25 EUR (-0,83 v. H.) aus.

Der Ansatz für Leasingraten in Höhe von 38.000,00 wurde um 13.705,00 EUR (-36,07 v. H.) unterschritten. Die Stadt Friesoythe least vornehmlich Kräftfahrzeuge (Dienstfahrzeuge).

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind Mehraufwendungen in Höhe von 150.995,05 EUR (+11,05 v. H.) entstanden. Diese resultieren überwiegend aus höheren Bewirtschaftungskosten bei der Schmutzwasserbeseitigung wegen höherer Kosten durch Neuausschreibung der Klärschlamm Entsorgung und höherer Stromkosten bedingt durch den Umbau bzw. die Erweiterung der Kläranlage Friesoythe.

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte weisen einen Saldo von -3.940,64 EUR (-3,05 v. H.) auf. Innerhalb der Unterkonten sind jedoch erhebliche Abweichungen von den Planansätzen realisiert worden. Das Sachkonto 426100 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ schließt mit Mehraufwendungen in Höhe von 26.883,91 EUR (+40,98 v. H.). Diese resultieren insbesondere aus dem Bereich Brandschutz. Gedeckt wurden diese Mehraufwendungen größtenteils durch Minderaufwendungen beim Sachkonto 426110 „Fortbildungen“. Dieses Sachkonto schloss mit Minderaufwendungen in Höhe von 32.038,54 EUR bei einem Ansatz in Höhe von 58.600,00 EUR (-54,67 v. H.) ab.

Der Hauptteil der Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich aus dem Block der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Bei einem Ansatz von insgesamt 1.169.000,00 EUR wurden in Summe 872.270,27 EUR (-296.729,73 EUR oder -25,38 v. H.) aufgewendet. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich beim Sachkonto 427115 „Kosten der Ortsplanung“. Bei einem Ansatz in Höhe von 175.000,00 EUR wurden lediglich 66.868,75 EUR (-108.131,25 EUR oder -61,79 v. H.) aufgewendet. Einsparungen entstanden hier durch Nichtrealisierung oder Zeitverzug von geplanten Verfahren. Weitere signifikante Minderaufwendungen ergaben sich bei den Sachkonten 427108 „Datenverarbeitung und Systembetreuungskosten“ (-45.111,78 EUR oder -19,56 v. H.), 427143 „Laubsammelaktion“ (-20.000,00 EUR oder -100,00 v. H.), 427112 „Schülerbeförderung zum Fachunterricht“ (-13.569,12 EUR oder -51,01 v. H.), 427101 „Winterdienst“ (-12.767,17 EUR oder -42,56 v. H.) und 427111 „Kosten des Schwimmunterrichts“ (-12.415,55 EUR oder -10,20 v. H.).

16	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	€-	€-	€-
Abschreibungen	3.441.072,00	3.812.742,41	+371.670,41
Summe	3.441.072,00	3.812.742,41	+371.670,41

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 452.039,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 531.363,84 EUR, ein Plus von 79.324,84 EUR (+17,55 v. H.).
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 276.891,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 292.812,98 EUR, ein Plus von 15.921,98 EUR (+5,75 v. H.).
3. bei den Abschreibungswerten auf Infrastrukturvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.393.087,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.547.364,52 EUR, ein Plus von 154.277,52 EUR (+6,45 v. H.).

4. bei den Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 22.238,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 49.009,30 EUR, ein Plus von 26.771,30 EUR (+120,39 v. H.).

5. bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 133.440,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 159.902,27 EUR, ein Plus von 26.462,27 EUR (+19,83 v. H.).

6. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 92.844,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 80.642,84 EUR, ein Minus von 12.201,16 EUR (-13,14 v. H.).

7. bei den Auflösungen von Sammelposten.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 70.533,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 151.377,47 EUR ein, ein Plus von 80.844,47 EUR (+114,62 v. H.).

17	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.216.800,00	1.083.008,41	-133.791,59
Summe	1.216.800,00	1.083.008,41	-133.791,59

Unter dieser Position werden die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitions- und Liquiditätskredite, die Verzinsung für Steuererstattungen sowie sonstige Finanzaufwendungen bilanziert.

Die Zinsaufwendungen an die Kreditinstitute für Investitionskredite lagen um 85.352,46 EUR (-7,59 v. H.) unter dem Ansatz von 1.124.500,00, da geplant Kredite nicht aufgenommen werden mussten.

Für Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe wurden insgesamt 4.968,77 EUR aufgewendet, bei einem Ansatz in Höhe von 50.000,00 EUR wurden somit Minderaufwendungen in Höhe von 45.031,23 EUR (-90,06 v. H.) erzielt. Bei den Steuererstattungen hatte die Stadt Friesoythe Zinsaufwendungen in Höhe von 40.000,00 EUR geplant, musste tatsächlich jedoch lediglich 33.138,00 EUR und damit 6.862,00 EUR (-17,16 v. H.) weniger aufwenden.

18	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	16.132.500,00	16.545.570,48	+413.070,48
Summe	16.132.500,00	16.545.570,48	+413.070,48

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen sowie die aufzubringende Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und die allgemeinen Umlagen an Zweckverbände. Gegenüber den Planansätzen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 413.070,48 EUR (+2,56 v. H.).

Die Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt dar. Im Wesentlichen setzen sich diese Aufwendungen aus folgenden Positionen zusammen:

Verbandsumlage Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (IIK)	430.983,84 €
Verbandsumlage Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (ETT)	99.400,00 €
Zuschuss an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.)	19.819,13 €
Verlustausgleich Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WibeF)	850.000,00 €
Zuschuss Wellness Ressor	24.172,13 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.996.360,49 €
Schuldendiensthilfen	27.182,30 €
Sozialtransferaufwendungen	2.648.359,59 €
Gewerbesteuerumlage	1.478.309,00 €
Finanzausgleichsumlage	40.912,00 €
Kreisumlage	8.930.072,00 €

Mehraufwendungen in Höhe von 44.883,84 EUR (+9,24 v. H.) bei einem Ansatz in Höhe von 485.500,00 EUR ergaben sich bei den Zuweisungen an die Zweckverbände Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (IIK) und Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (ETT). Insbesondere die Verbandsumlage IIK lag mit 430.983,84 EUR deutlich über dem Ansatz in Höhe von 375.500,00 EUR (+55.483,84 EUR oder +14,78 v. H.).

Minderaufwendungen in Höhe von 150.000,00 EUR (-15,00 v. H.) ergaben sich beim Verlustausgleich an die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WibeF). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der ursprüngliche Ansatz von 350.000,00 EUR im 1. Nachtragshaushaltsplan auf 1.000.000,00 EUR angehoben wurde.

Minderaufwendungen in Höhe von 54.239,51 EUR (-2,65 v. H.) bei einem Ansatz in Höhe von 2.050.600,00 EUR ergaben sich bei den Zuweisungen an übrige Bereiche insbesondere bei Sachkonto 431800 „Zuweisungen an übrige Bereiche“ beim PSP-Element P1.365000.005 „Private Kinderkrippe“ in Höhe von 12.694,00 EUR, bei Sachkonto 431801 „Zuschüsse an Vereine und Verbände nach Sportförderrichtlinien“ in Höhe von 11.246,57 EUR und bei Sachkonto 431804 „Zuschüsse an Jugendgruppen“ in Höhe von 10.000,50 EUR.

Der Bereich der Sozialtransferaufwendungen weist bei einem Ansatz in Höhe von 2.652.400,00 EUR nur minimale Minderaufwendungen in Höhe von 4.040,41 EUR (-0,15 v. H.) aus. Innerhalb der einzelnen Sachkonten haben sich jedoch erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben. Im Bereich des Wohngeldes (Sachkonten 433901 bis 433904) sind Minderaufwendungen in Höhe von 175.998,34 EUR (-35,59 v. H.) entstanden. Diesen Minderaufwendungen stehen ebenfalls Mindererträgen bei den Transfererträgen entgegen (vgl. hierzu auch Zeile 7). Mehraufwendungen ergaben sich beim Sachkonto 433202 „Übernahme Tagespflegekosten an Tagesmütter“ in Höhe von 116.604,16 EUR (+89,70 v. H.) und bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Sachkonten 433910 und 433920) in Höhe von 66.491,90 EUR (+8,74 v. H.).

Bei der Gewerbesteuerumlage sind Minderaufwendungen in Höhe von 46.991,00 EUR (-3,08 v. H.) entstanden.

Die Kreisumlage war mit 8.282.200,00 EUR veranschlagt, es wurden jedoch Aufwendungen in Höhe von 8.930.072,00 EUR (+647.872,00 EUR oder +7,82 v. H.) geleistet. Die Überschreitung des Ansatzes für die Kreisumlage resultierte u. a. aus der Anhebung der Rückstellung für die im Jahr 2016 zu zahlende Kreisumlage. Hier war eine Buchung in Höhe von 662.800,00 EUR vom Aufwandskonto 437200 „Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erforderlich, um die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu erhöhen.

19	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.045.600,00	1.013.196,87	-32.403,13
Summe	1.045.600,00	1.013.196,87	-32.403,13

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier zu erwähnen die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um 32.403,13 EUR (-3,10 v. H.) geringer ausgefallen. Dabei wurden bei einzelnen Sachkonten sowohl Minder- als auch Mehraufwendungen ausgewiesen.

Bei Sachkonto 441100 „Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ wurden bei einem Ansatz von 22.500,00 EUR lediglich 7.707,40 EUR an Dienstaufwandsentschädigungen und Trennungsgeld aufgewendet (-14.792,40 oder -65,74 v. H.). Ursächlich für die hohe Abweichung vom Ansatz sind 2 geplante aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2015 durchgeführte Organisationsuntersuchungen in 2 Verwaltungsbereichen. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 24.816,31 EUR (-15,82 v. H.) ergaben sich beim Sachkonto 442100 „Aufwendungen für ehrenamtlich und sonstig Tätige“ insbesondere im Bereich Brandschutz. In 2015 wurde das Sachkonto 442101 „Ehrenamtskarte“ neu angelegt und mit 20.000,00 EUR beplant. Da keine Mittel beansprucht wurden, konnten Minderaufwendungen in voller Höhe des Planansatzes realisiert werden.

Weitere signifikante Minderaufwendungen ergaben sich bei den Sachkonten 443100 „Geschäftsaufwendungen“ (-26.394,38 EUR oder -29,33 v. H.), 443101 „Kosten für Pässe und Personalausweise“ (-10.863,76 EUR oder -14,49 v. H.), 443140 „Dienstreisen“ (-24.462,64 EUR oder -70,09 v. H.), 443150 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten“ (-14.125,04 EUR oder -21,60 v. H.) und 444100 „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“ (-27.125,13 EUR oder -10,79 v. H.).

Mehraufwendungen sind hingegen beim Sachkonto 442910 „DMS Archivierung“ in Höhe von 19.498,07 EUR (+389,96 v. H.) entstanden. Das Projekt wurde bereits im Haushalt 2014 mit 30.000,00

EUR angesetzt jedoch nicht umgesetzt. Ein Haushaltsrest wurde allerdings nicht gebildet, so dass es bei einer Neuveranschlagung von 5.000,00 EUR zu oben genannten Mehraufwendungen kam.

Bei Sachkonto 443130 „Öffentliche Bekanntmachungen“ wurde der Ansatz von 22.800,00 EUR um 16.701,03 EUR (+73,25 v. H.) überschritten. Ursächlich hierfür war in erster Linie eine Vielzahl an Stellenausschreibungen, insbesondere für befristet beschäftigte Vertretungskräfte, in 2015.

Die Erstattungen an den Landkreis Cloppenburg für Sozialleistungen und für die Förderung von Kindern in Tagespflege (Sachkonto 445200 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“) überschreiten den Ansatz um 72.701,67 EUR (+59,79 v. H.) (vgl. hierzu auch Zeile 7).

Mehraufwendungen entstanden zudem beim Sachkonto 445700 „Erstattungen an private Unternehmen“ in Höhe von 35.315,68 EUR (hier war kein Ansatz geplant). Diese Aufwendungen resultierten aus der Abwasserreinigung Edewechterdamm an die EWE Wasser GmbH. Hierfür war fälschlicherweise beim Sachkonto 445200 „Erstattung an Gemeinden“ ein Ansatz vorgesehen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgte die Umbuchung auf 445700.

11.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	€-	€-	€-
Außerordentliche Erträge	10.000,00	627.204,92	+617.204,92
Summe	10.000,00	627.204,92	+617.204,92

11.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	€-	€-	€-
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	133.466,07	+128.466,07
Summe	5.000,00	133.466,07	+128.466,07

Die Stadt Friesoythe hat im Haushaltsplan 2015 außerordentliche Erträge in Höhe von 10.000,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 5.000,00 EUR veranschlagt.

Außerordentliche Erträge wurden hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken mit Verkaufspreisen über dem Buchwert in Höhe von 492.405,16 EUR und aus den Zuschlägen für die Errichtung von Betriebsleiterwohnungen in Höhe von 60.000,00 EUR erzielt (hier war ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 EUR eingeplant). Die weiteren außerordentlichen Erträge ergeben sich aus empfangenen Schadensersatzleistungen (3.106,95 EUR), aus sonstigen außergewöhnlichen Erträgen (23.202,86 EUR), aus periodenfremden Erträgen (47.689,95 EUR) und aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert (800,00 EUR). Die sonstigen außergewöhnlichen Erträge resultieren aus durch Erschließungsträger durchgeführte Maßnahmen, die in das Vermögen der Stadt übergegangen sind und zu denen entsprechende Sonderposten gebildet worden sind. Durch nachträglich festgestellte Reduzierung der Herstellungswerte mussten die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam, in diesem Fall außergewöhnlich, aufgelöst werden. Der oben genannte Betrag setzt

sich aus den Maßnahmen AA-300034.01 „Neubau Orffstraße Altenoythe“ (14.721,75 EUR) und AA-320032.1 „Neubau Ricken Kämpe Altenoythe“ (8.481,11 EUR) zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken mit Verkaufspreisen unterhalb der jeweiligen Buchwerte (133.466,07 EUR). Ein Ansatz in Höhe von 5.000,00 EUR war bei Sachkonto 532101 „Jubiläumsrabatt für Grundstücke“ eingeplant. Aufwendungen sind hier jedoch nicht entstanden.

11.4 Zusammenfassung

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber den Planwerten um 2.804.479,03 EUR höher ausgefallen als erwartet, während die ordentlichen Aufwendungen mit 1.418.812,67 EUR über den Planansätzen lagen. Das ordentliche Ergebnis ist somit um insgesamt 1.385.666,36 EUR höher ausgefallen als geplant.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen kam es zu einem außerordentlichen Ergebnis von 493.738,85 EUR. Hier war ein Überschuss von 5.000,00 EUR geplant, so dass das außerordentliche Ergebnis um insgesamt 488.738,85 EUR über der Planung liegt.

Damit ist es in der Ergebnisrechnung insgesamt zu einer Abweichung beim Jahresergebnis in Höhe von 1.874.405,21 EUR gekommen.

11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und im überwiegenden Maße periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnungen sind in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Deren Gliederungen entsprechen der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätsslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 Nr. 2 und 4 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

12.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 der Finanzrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzhaushalt/-rechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Haushaltsplan	Differenz
	-€-	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	28.935.890,98	35.430.242,01	32.931.000,00	+2.499.242,01
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	27.724.637,56	30.092.856,36	30.699.000,00	+606.143,64
Saldo	1.211.253,42	5.337.385,65	2.232.000,00	+3.105.385,65
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.770.596,82	2.230.896,55	4.833.500,00	-2.602.603,35
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.345.025,55	4.480.867,48	9.498.400,00	+5.017.532,52
Saldo	-8.574.428,73	-2.249.970,83	-4.664.900,00	+2.414.929,17
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.363.175,31	3.087.414,82	-2.432.900,00	+5.520.314,82
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.280.000,00	0,00	3.433.900,00	-3.433.900,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	830.000,85	1.036.635,71	1.001.000,00	-35.635,71
Saldo	6.449.999,15	-1.036.635,71	2.432.900,00	-3.469.535,71
Finanzmittelbestand	-913.176,16	2.050.779,11	0,00	+2.050.779,11
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.083.134,26	1.098.452,25	-	+1.098.452,25
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	268.535,02	3.143.688,50	-	-3.143.688,59
Saldo	2.814.589,24	-2.045.236,25	-	-2.045.236,25
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-1.875.232,75	26.180,33	26.180,33	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	26.180,33	31.723,19	26.180,33	+5.542,86

Die Finanzrechnung 2015 (haushaltswirksame Vorgänge) weist bei den Einzahlungen insgesamt 37.661.138,56 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 35.610.359,55 EUR aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von 2.050.779,11 EUR ergeben hat.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 5.337.385,65 EUR. Somit standen nach Abzug der ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 1.036.635,71 EUR

insgesamt noch 4.300.749,94 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Diese wurden dazu verwendet, den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.249.970,83 EUR zu decken.

Im Investitionsbereich wurden Einzahlungen in Höhe von 2.230.896,55 EUR verbucht. Vom Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit standen nach Abzug der Tilgung noch 3.087.414,82 EUR zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Diese Beträge reichten aus, um die Auszahlungen aus Investitionen in Höhe von 4.480.867,48 EUR zu decken. Kredite mussten daher nicht aufgenommen werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 1.098.452,25 EUR, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 3.143.688,50 EUR. Im Saldo ergab dieses einen Saldo in Höhe von -2.045.236,25 EUR.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2015 betrug 26.180,33 EUR. Somit konnte die Stadt Friesoythe unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 2.050.779,11 EUR und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -2.045.236,25 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 31.723,19 EUR ausweisen. Dieser Betrag wurde in der Bilanz unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ nachgewiesen.

12.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber der Finanzplanung deutlich besser ausgefallen ist. Statt eines geplanten Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 26.180,33 EUR kam es hier zwar nur zu einer Verbesserung um 5.542,86 EUR auf 31.723,19 EUR. Gleichzeitig konnte aber der bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 2.829.950,82 EUR auf 746.742,80 EUR reduziert werden.

12.3.1 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

12.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -2.602.603,35 EUR

19	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.835.400,00	662.893,05	-1.172.506,95
Summe	1.835.400,00	662.893,05	-1.172.506,95

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei Investitionszuweisungen vom Bund (-35.041,00 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 69.000,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 33.959,00 EUR. Die Planabweichungen basieren auf geringere Zuweisungen vom Bund für die Umstellung auf LED-Beleuchtung bei der Realschule Friesoythe.

2. bei Investitionszuweisungen vom Land Niedersachsen (-1.137.779,59 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.631.400,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 493.620,41 EUR. Die Planabweichungen basieren im Wesentlichen einerseits auf die nicht erhaltenen Zuwendungen für die Innenstadtsanierung (-1.333.000,00 EUR) und die Dorferneuerung Neuscharrel (-172.300,00 EUR), andererseits auf nicht eingeplante, aber erhaltene Zuwendungen für die Kläranlage (+412.998,08 EUR).

3. bei den Investitionszuweisungen vom Landkreis Cloppenburg (-70.337,63 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 135.000,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 64.662,37 EUR. Die Planabweichungen basieren auf einer fehlerhaften Umbuchung der Feuerschutzsteuer (-25.217,28 EUR) sowie auf der Umbuchung eines falsch gebuchten Grundstückskaufpreises (-32.778,33 EUR).

4. bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (+54.952,50 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuschüsse in Höhe von 54.952,50 EUR. Die Planabweichungen basieren auf zwei nicht eingeplanten, jedoch erhaltenen Infrastrukturkostenbeiträgen von Erschließungsträgern.

20	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	1.498.100,00	724.330,11	-773.769,89
Summe	1.498.100,00	724.330,11	-773.769,89

Die Planabweichungen begründen sich im Wesentlichen sowohl bei den Erschließungsbeiträgen als auch bei den Straßenausbaubeiträgen. Eingeplante Beiträge für den Endausbau „Sandriegering“ (-225.000,00 EUR) und die Ausbauten „Koppelweg“ (-174.600,00 EUR), „Schulstraße“ (-269.300,00 EUR), „Tecklenburger Str.“ (-121.500,00 EUR), „Clauener Weg“ (-129.600,00) und „Schückingstraße“ (-115.900,00 EUR) konnten in 2015 noch nicht gehoben werden, da sie nicht fertiggestellt waren. Für die Maßnahmen „Wangerooger Straße“ (+148.067,70 EUR) und „Langenbergsweg“ (+156.030,95 EUR) konnte die Stadt höhere Beiträge als eingeplant verbuchen.

21	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Veräußerung von Sachanlagen	1.500.000,00	843.673,49	-656.326,51
Summe	1.500.000,00	843.673,49	-656.326,51

Aus der Veräußerung von Grundstücken für Wohnbaugrundstücke im Gemeindegebiet plante die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 EUR ein, im Ergebnis stellte sich bedingt durch eine geringere Nachfrage ein Betrag in Höhe von 842.873,49 EUR ein, ein Minus von 657.126,51 EUR.

12.3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -5.017.532,52 EUR

25	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.035.000,00	699.184,05	-335.815,95
Summe	1.035.000,00	699.184,05	-335.815,95

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich beim Erwerb von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken. Es konnten nicht alle geplanten Grundstückskäufe zum Abschluss gebracht werden, so dass die entsprechenden Mittel in 2015 noch nicht benötigt wurden. Es wurde ein entsprechender Haushaltsrest gebildet.

26	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	6.844.600,00	2.908.155,69	-3.936.444,31
Summe	6.844.600,00	2.908.155,69	-3.936.444,31

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-254.244,77 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 871.500,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 617.255,23 EUR. Die Planabweichungen begründen sich im Wesentlichen durch die eingeplanten, jedoch noch nicht durchgeführten bzw. nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen für die Marienschule Friesoythe (-254.244,77 EUR), die Sanierung der Sporthalle Altenoythe (-105.433,37 EUR) und das Dorfgemeinschaftshaus Neuvrees (-100.000,00 EUR).

2. bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-3.645.903,15 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 5.423.800,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 1.777.896,85 EUR. Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen aus einerseits eingeplanten, jedoch noch nicht durchgeführten bzw. nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen für die Innenstadtsanierung in Friesoythe (-1.198.068,58 EUR), der Dorferneuerung Neuscharrel (-484.000,00 EUR), den Ausbau der Schulstraße (-360.000,00 EUR) und den Endausbau Sandriegen (-249.083,70 EUR), andererseits auf nicht eingeplanten, jedoch durchgeführten Maßnahmen der Umgestaltung Herzogstraße Neuvrees (+286.413,12 EUR) und den Ausbau Ringstraße Friesoythe (+178.181,89 EUR).

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-36.296,39 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 549.300,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 513.003,61 EUR. Die Planabweichungen resultieren unter anderem aus den eingeplanten aber nicht angeschafften Spielgeräten (-30.000,00 EUR).

27	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.026.400,00	550.594,11	-475.805,89
Summe	1.026.400,00	550.594,11	-475.805,89

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR (-544.651,08 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 907.900,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 363.248,92 EUR. Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen aus der verzögerten Anschaffung eines neuen Feuerlöschwagens (-248.175,54 EUR) und Baggers für den Bauhof (-85.237,62 EUR), andererseits auf eingeplante, jedoch nicht durchgeführte Maßnahmen für die IT-Ausstattung der Grundschulen (-100.000,00 EUR) und die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen im Feuerschutz (-80.296,86 EUR). Es wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

2. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150,00 bis 1.000,00 EUR (+68.845,19 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 118.500,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 187.345,19 EUR. Die Planabweichung begründet sich hauptsächlich aus höheren Ausgaben für die Neubeschaffung von Funkmeldeempfängern für die Feuerwehr (+52.261,04 EUR).

28	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	7.431,03	+7.431,03
Summe	0,00	7.431,03	+7.431,03

Die Versorgungsrücklage wurde um 7.431,03 EUR erhöht.

29	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	592.400,00	315.502,60	-276.897,40
Summe	592.400,00	315.502,60	-276.897,40

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen

1. bei Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (-56.952,82 EUR).

Hier hatte die Stadt einen Zuschuss an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 190.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich aktivierte sie einen Betrag in Höhe von 165.900,00 EUR (-24.100,00 EUR). Außerdem wurde ein Zuschuss für das KMU-Programm in Höhe von 27.147,18 EUR aktiviert, eingeplant waren dafür 60.000,00 EUR (-32.852,82 EUR).

2. bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (219.944,58 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 296.900,00 EUR, tatsächlich aktivierte sie Zuschüsse in Höhe von 76.955,42 EUR. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der Maßnahme „Breitbandversorgung im Landkreis Cloppenburg“ (-165.969,19 EUR), da die eingeplanten Zuschüsse nicht abgerufen wurden. Daneben wurde ein eingeplanter Zuschuss an einen Sportverein nicht zahlungswirksam (-29.500,00 EUR).

12.3.4 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	3.433.900,00	0,00	-3.433.900,00
Summe	3.433.900,00	0,00	-3.433.900,00

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 wurde durch die Haushaltssatzung auf 3.433.900,00 EUR festgesetzt. Von dieser Ermächtigung hat die Stadt Friesoythe keinen Gebrauch gemacht.

Die Investitionen in Höhe von 4.480.867,48 EUR konnten durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.230.896,65 EUR sowie durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.337.385,65 EUR gedeckt werden.

12.3.5 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.001.000,00	1.036.635,71	+36.635,71
Summe	1.001.000,00	1.036.635,71	+36.635,71

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen geplant und in Höhe von 1.036.635,71 EUR geleistet.

12.3.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung sondern werden nur im Finanzhaushalt gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

38	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	1.098.452,25	+1.098.452,25
Summe	-	1.098.452,25	+1.098.452,25

39	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	3.143.688,50	+3.143.688,50
Summe	-	3.143.688,50	+3.143.688,50

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Stadt aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2015 betragen 1.098.452,25 EUR. Hierin enthalten ist die Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 746.742,80 EUR. Dem gegenüber standen Auszahlungen in Höhe von 3.143.688,50 EUR.

Die stichprobenartige Überprüfung dieser Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die

entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entspricht § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summen der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der

Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe werden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 zutreffend dargelegt und erläutert.

Eine Bilanzanalyse anhand von Kennzahlen für die Steuerquote, Personalintensität, Abschreibungsintensität und Zinslastquote wurde ebenso wie ein entsprechender Zeitreihenvergleich der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 vorgenommen. Festzustellen ist, dass die Steuerquote im Haushaltsjahr 2015 wieder gestiegen ist, was sich im Jahresergebnis widerspiegelt.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Schuldenstandes hat sich die Stadt Friesoythe zum Ziel gesetzt, die Verschuldung in Zukunft zu reduzieren und dadurch die mit den hohen Kreditverbindlichkeiten einhergehenden erheblichen Haushaltsrisiken für die nachfolgenden Generationen einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, will sie die zukünftigen Investitionen einer kritischen Prüfung unterziehen.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Kreditschulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

14.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 143.034,77 EUR gebildet. Die einzelnen Beträge der jeweiligen PSP-Elemente und die Gründe für die Übertragung sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen. Die Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Erforderliche Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 5.735.065,18 EUR durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen. Diese Ermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, da es sich insgesamt um laufende Maßnahmen handelt. Diesen Haushaltsauszahlungsresten stehen keine Zahlungsmittel sondern lediglich geplante Einzahlungen in Form von Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnliche Entgelten in Höhe von 3.650.376,87 EUR gegenüber.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung liegt die Entscheidung bei dem Hauptverwaltungsbeamten, in allen anderen Fällen ist die Zuständigkeit der Vertretung (§ 59 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) gegeben. Nur in dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Hauptausschuss (Eilentscheidung nach § 89 Abs. 1 S. 1 NKomVG). Kann auch diese Entscheidung nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter

nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendigen Maßnahmen.

In § 7 ihrer Haushaltssatzung hat die Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich sind, wenn sie im Haushaltsjahr pro Buchungsstelle den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2015 erfolgten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat gezeigt, dass die o. g. Vorschriften seitens der Stadt Friesoythe generell eingehalten wurden. Die vorherige Verwaltungspraxis wurde im Haushaltsjahr 2015 geändert. Die gesetzlich verankerten Voraussetzungen für die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden seitdem eingehend geprüft und die Entscheidung hierüber den gesetzlich bestimmten Organen vorbehalten.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

16.1 Haushaltplanung

Die Haushaltssatzung sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die entsprechenden Haushaltspläne und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 4 Teilhaushalten mit 89 Produkten, von denen 17 durch die Vertretung der Stadt Friesoythe als wesentlich festgestellt wurden.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprach.

Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 am 23.01.2015 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 27.10.2015 erteilt.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung ist zum 01.10.2016 in Kraft getreten.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

16.3 Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 ist form- und fristgerecht aufgestellt worden (§§ 128, 129 NKomVG). Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 03.03.2017 festgestellt.

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2015 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 3.076.435,21 EUR abgeschlossen. Das ordentliche Ergebnis wies einen Überschuss von 2.582.696,36 EUR aus, während das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 493.738,85 EUR erbrachte. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2015 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Summe der Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen entsprach dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 31.723,19 EUR zum 31.12.2015 ab. Der Anfangsbestand zu Beginn des Jahres 2015 betrug 26.180,33 EUR. Der Endbestand der Zahlungsmittel war identisch mit dem Bestand der ausgewiesenen liquiden Mittel der Bilanz.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 5.337.385,65 EUR. Damit konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.036.635,71 EUR sowie der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.249.970,83 EUR gedeckt werden. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen betrug zum 31.12.2015 121.389.297,53 EUR und lag um 1.128.601,46 EUR über dem Volumen des Vorjahres. Die Nettoposition konnte mit 64.928.377,45 EUR ausgewiesen werden und lag damit um 2.038.662,44 EUR über dem Vorjahresbetrag.

16.4 Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2015 betrugen insgesamt 38.175.024,68 EUR. Damit hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Nettoentschuldung in Höhe von 645.265,86 EUR ergeben. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 1.753,96 EUR und überstieg damit den Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen um 155,25 v. H. Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten mussten im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 746.742,80 EUR in Anspruch genommen werden.

16.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v.

10.190.535,41 EUR vorgetragen, von denen 5.735.065,18 EUR auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfallen. Eine Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen ist im Haushaltsjahr 2016 gegeben, da die nicht ausgeschöpfte Kreditemächtigung als Haushaltseinzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2016 übertragen wurde. Neben diesen 3.433.900,00 EUR werden maßnahmenbezogene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 3.650.376,87 EUR erwartet.

16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert worden.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die Ergebnisrechnung 2015 zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Während die Ergebnisrechnung 2014 noch einen Überschuss von insgesamt 105.218,34 EUR auswies, konnte hier im Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 3.076.435,21 EUR erwirtschaftet werden. Damit konnte die Stadt Friesoythe das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Vermögen erhalten, da die getätigten Abschreibungen auf ihr immaterielles Vermögen und Sachvermögen durch die ordentlichen Erträge gedeckt waren.

Die Finanzrechnung 2015 schloss im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich besser ab. Die Stadt war in der Lage, ihre erforderlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe aus dem Saldo für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes zu decken. Darüber hinaus standen genügend Finanzmittel zur Verfügung, um die durchgeführten Investitionen zu finanzieren, ohne hierfür Kredite aufnehmen zu müssen. Es wurden zwar lediglich 31.723,19 EUR Zahlungsmittel in das Folgejahr übertragen, dafür wurde allerdings der am Jahresanfang bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 2.829.950,82 EUR auf 746.742,80 EUR reduziert. Die in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 5.735.065,18 EUR waren durch die erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 3.650.376,87 EUR nicht vollständig gedeckt. Zur weiteren Finanzierung wurde die im Haushaltsjahr 2015 nicht benötigte Kreditemächtigung auf 2016 übertragen.

Die Bilanzsumme hat sich um 1.128.601,48 EUR erhöht, die Nettositionsquote ist um 1,19 v. H. gestiegen. Das bedeutet, dass die Nettosition, die vom Grundsatz dem Eigenkapital der Handelsbilanz entspricht, im Verhältnis zu den Schulden zugenommen hat. Das war in den beiden Vorjahren nicht der Fall. Damit kommt die Stadt Friesoythe wieder dem grundsätzlichen Gebot des Vermögenserhaltes nach. Zu beachten ist aber auch die hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen nunmehr um 155,25 v. H. übersteigt.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet muss die Stadt Friesoythe daher nach wie vor bemüht sein, ihre

Investitionstätigkeit auf ein unabweises Maß zu beschränken um dadurch Kreditaufnahmen zumindest oberhalb einer Netto-Neuverschuldung zu vermeiden. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen unumgänglich, da Kreditverbindlichkeiten und die daraus resultierenden jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen erhebliche Haushaltsrisiken in sich bergen und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt stark einschränken.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

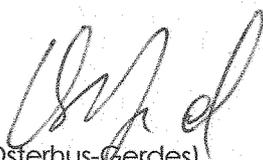
Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 05. November 2018

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Osterhus-Gerdes)
(Stellvertretende Amtsleiterin)

Bilanz

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	13.673.012,00	13.636.421,02	1. Nettoposition	62.889.715,01	64.928.377,45
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	10.041.136,53	10.033.452,20
1.2 Lizenzen	45.735,00	27.594,00	1.1.1 Reinvermögen	10.041.136,53	10.033.452,20
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetr. aus kameral.Abschl. als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	13.242.769,00	13.242.429,02	1.2 Rücklagen	5.006.977,15	5.112.195,49
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	179.588,00	161.478,00	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	4.730.483,45	4.908.539,59
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	276.493,70	203.655,90
2. Sachvermögen	91.715.032,62	91.876.374,05	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	11.498.982,45	11.925.841,90	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1.1 Grünflächen	5.530.595,28	5.528.475,80	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.1.2 Ackerland	2.101.156,86	2.603.772,91	1.3 Jahresergebnis	105.218,34	3.076.435,21
2.1.3 Wald, Forsten	261.972,75	261.878,34	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.605.257,56	3.531.714,85	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	105.218,34 (134.558,97)	3.076.435,21 (143.034,77)
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	15.973.359,05	16.436.840,44	1.3.2.0 Jahresergebnis		
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	21.956,04	21.956,04	1.3.2.1 Jahresergebnis (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	105.218,34 (134.558,97)	3.076.435,21 (143.034,77)
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.598.547,60	2.604.087,60	1.4 Sonderposten	47.736.382,99	46.706.294,55
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	8.538.619,36	8.591.705,36	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	25.574.225,00	24.953.844,00
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.643.450,18	2.788.650,57	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	16.416.620,00	16.128.552,25
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz,Rettungsdienst ,Katastr.	1.593.463,84	1.572.182,84	1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.2.9 GS m.so.Dienst-,Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	577.322,03	858.258,03	1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.3 Infrastrukturvermögen	59.391.092,48	58.025.561,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	972.198,99	1.194.330,30
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.681.001,98	14.830.733,59	1.4.6 Sonstige Sonderposten	4.773.339,00	4.429.568,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	797.409,00	780.355,00	2. Schulden	41.839.846,19	39.103.649,49
2.3.3 Gleisanl.m.Streckenausrüst.u.Sicher- heitsanl.			2.1 Geldschulden	41.650.241,36	38.921.767,48
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.100.504,91	19.830.073,82	2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen,Wege,Plätze,Verkehrslenk- ungsanlagen	23.194.927,72	21.986.256,72	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	38.820.290,54	38.175.024,68
2.3.6 Strom-, Gas- ,Wasserleit.u.zugehörige Anlagen	7.750,00	7.405,00	2.1.3 Liquiditätskredite	2.829.950,82	746.742,80
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	140.818,00	137.693,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135.386,91	120.441,01

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	468.680,87	453.043,87	2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	108.386,91	106.941,01
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	142.920,00	129.721,00	2.2.2 Restkaufgelder	27.000,00	13.500,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.132,37	173.267,70	2.2.3 Leasinggeschäfte		
2.5.1 Kunstgegenstände	48.780,17	48.780,17	2.2.9 Sonst. Kreditaufn. gleichkommende Vorgänge		
2.5.5 Kulturdenkmäler	124.352,20	124.487,53	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-3.402,20	-1.882,74
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.491.911,00	1.429.209,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	-13.065,70	-6.335,65
2.6.1 Fahrzeuge	1.138.689,00	1.066.688,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	353.222,00	362.521,00	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.,Pflanzen u. Tiere	979.394,00	1.229.576,00	2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	119.898,00	205.576,00	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	558.251,00	691.414,00	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	301.245,00	332.586,00	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-13.065,70	-6.335,65
2.8 Vorräte			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	70.685,82	69.659,39
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial			2.5.1 Durchlaufende Posten	71.525,05	68.939,31
2.8.2 Hilfsstoffe			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.8.3 Betriebsstoffe			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	48.380,29	46.956,51
2.8.4 Waren			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	23.144,76	21.982,80
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.8.9 Sonstige Vorräte			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	-839,23	720,08
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.064.241,27	2.526.357,01	3. Rückstellungen	15.936.855,79	17.769.374,90
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	7.233.167,54	8.496.247,69
2.9.6 Anlagen im Bau	2.064.241,27	2.526.357,01	3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	519.788,25	426.427,21
3. Finanzvermögen	15.029.985,85	16.015.286,79	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A bfalldep		
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.2 Beteiligungen			3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.	8.183.900,00	8.846.700,00
3.2.1 Beteiligungen			3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch., Gewährl.,anh.GV		

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.8 Andere Rückstellungen		
3.3.1 Sondervermögen			4. Passive Rechnungsabgrenzung	44.279,08	37.895,69
3.3.2 Treuhandvermögen			4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	44.279,08	37.895,69
3.4 Ausleihungen	932.799,03	932.799,03	4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen		
3.4.1 Ausleihungen an Bund			4.9 Übrige Verbindlichkeiten		
3.4.2 Ausleihungen an Land					
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)					
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.					
3.4.5 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich					
3.4.6 Ausleih. an verb. Untern., Beteil. u. Sonderverm.	932.799,03	932.799,03			
3.4.7 Ausleihungen an sonst. öff. Sonderrechnungen					
3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute					
3.4.9 Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich					
3.4.10 Ausleihungen an sonst. ausländischen Bereich					
3.5 Wertpapiere	20.741,19	20.741,19			
3.5.1 Investmentzertifikate					
3.5.2 Kapitalmarktpapiere					
3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund					
3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land					
3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.2.4 Kapitalmarktpap. bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.2.6 Kapitalmarktpap. bei verb. UN, Beteil., SonderV.					
3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öff. Sonderrechnungen					
3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.2.9 Kapitalmarktpap. b. sonst. inländisch. Bereich					
3.5.2.10 Kapitalmarktpap. b. sonst. ausländisch. Bereich					
3.5.3 Geldmarktpapiere	20.741,19	20.741,19			
3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund					
3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land					

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.3.6 Geldmarktpap. b. verb. Untern., Beteil., SonderV.	20.741,19	20.741,19			
3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentl. Sonderrechnungen					
3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.3.9 Geldmarktpapiere b. sonst. inländisch. Bereich					
3.5.3.10 Geldmarktpapiere b. sonst. ausländisch. Bereich					
3.5.4 Finanzderivate					
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	756.765,97	1.183.557,10			
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	95.773,60	101.098,71			
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen					
3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff.-recht Forderungen	660.992,37	1.082.458,39			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	72.552,13	80.266,09			
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	72.552,13	80.266,09			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.100.302,42	8.641.252,27			
3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen	4.934,70	143.369,04			
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.852.628,07	8.296.468,15			
3.8.7 Eingef., no. ni. eingez. Kap. u. eingef. Nachschüsse					
3.8.8 Vorsteuer	32.560,06				
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	210.179,59	201.415,08			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	103.743,77	113.589,77			
3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände	103.743,77	113.589,77			
4. Liquide Mittel	26.180,33	31.723,19			
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	26.180,33	31.723,19			
4.1.1 LzO Landessparkasse zu Oldenburg					
4.1.2 SPKA Spar- und Darlehenskasse Friesoythe	14.189,57	8.582,28			
4.1.3 VOBA Volksbank Friesoythe	1.217,04	12.780,95			
4.1.4 OLB Oldenburgische Landesbank	5.583,57	6.588,72			
4.1.5 Postbank Hannover	3.953,03	1.913,80			

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
4.1.6 Kasse	1.237,12	1.857,44			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	266.485,27	279.492,48			
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	266.485,27	279.492,48			
5.2 Disagio					
5.3 Zölle und Verbrauchssteuern					
5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen					
5.5 sonstige aktive Rechnungsabgrenzung					
Bilanzsumme	120.710.696,07	121.839.297,53	Bilanzsumme	120.710.696,07	121.839.297,53
Unterschrift					
Friesoythe, 22. Februar 2018	In Vertretung Heidrun Hamjediers Erste Stadträtin				

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

1. Haushaltsreste

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

davon

- Haushaltsausgabereste 5.735.065,18 €

(diesen Haushaltsausgaberesten stehen zu erwartende Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber in Höhe von 3.650.376,87 €)

- Haushaltseinnahmereste (nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung) 3.433.900,00 €

2. Bürgschaften 4.400.000,00 €

3. Gewährleistungsverträge 0,00 €

4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €

6. Stundungen (über den 31.12.2015 hinaus) 55.470,23 €

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr / weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-16.094.977,22	-20.155.133,89	-18.302.100	-1.853.033,89	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.325.413,30	-8.607.069,97	-8.174.600	-432.469,97	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.488.319,06	-2.526.705,38	-2.500.102	-26.603,38	
04. sonstige Transfererträge	-42.721,65	-61.691,01	-31.000	-30.691,01	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.031.921,76	-2.443.436,12	-2.251.200	-192.236,12	
06. privatrechtliche Entgelte	-134.041,16	-193.733,54	-163.200	-30.533,54	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.344.136,47	-3.168.742,01	-3.068.500	-100.242,01	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-42.487,56	-219.232,22	-42.000	-177.232,22	
09. aktivierte Eigenleistung	-6.145,00				
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.225.351,18	-1.036.236,89	-1.074.800	38.563,11	
12.= Summe ordentliche Erträge	-32.735.514,36	-38.411.981,03	-35.607.502	-2.804.479,03	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.215.771,49	8.491.045,88	7.505.400	985.645,88	
14. Aufwendungen für Versorgung					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.652.392,86	4.883.720,62	5.069.100	-185.379,38	
16. Abschreibungen	3.605.165,49	3.812.742,41	3.441.072	371.670,41	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.072.493,38	1.083.008,41	1.216.800	-133.791,59	
18. Transferaufwendungen	13.979.358,49	16.545.570,48	16.132.500	413.070,48	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.032.276,51	1.013.196,87	1.045.600	-32.403,13	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	32.557.458,22	35.829.284,67	34.410.472	1.418.812,67	
21. ordentliches Ergebnis	-178.056,14	-2.582.696,36	-1.197.030	-1.385.666,36	
22. außerordentliche Erträge	-241.524,13	-627.204,92	-10.000	-617.204,92	
23. außerordentliche Aufwendungen	314.361,93	133.466,07	5.000	128.466,07	
24. außerordentliches Ergebnis	72.837,80	-493.738,85	-5.000	-488.738,85	
Jahresergebnis	-105.218,34	-3.076.435,21	-1.202.030	-1.874.405,21	

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr / weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-16.063.051,44	-19.779.473,75	-18.302.100	1.477.373,75	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.310.217,61	-8.610.234,06	-8.174.600	435.634,06	
03. sonstige Transfereinzahlungen	-48.709,97	-72.353,79	-31.000	41.353,79	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.080.309,02	-2.435.530,40	-2.251.200	184.330,40	
05. privatrechtliche Entgelte	-136.228,97	-194.770,40	-163.200	31.570,40	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.347.869,64	-3.160.572,02	-3.068.500	92.072,02	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-82.840,37	-167.628,72	-42.000	125.628,72	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-866.663,96	-1.009.678,87	-898.400	111.278,87	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.935.890,98	-35.430.242,01	-32.931.000	2.499.242,01	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	6.772.623,18	7.158.289,27	7.233.000	74.710,73	
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	4.719.954,89	4.861.377,54	5.069.100	207.722,46	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.209.228,67	1.169.804,64	1.216.800	46.995,36	
15. Transferauszahlungen	13.972.375,68	15.893.146,04	16.132.500	239.353,96	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.050.455,14	1.010.238,87	1.047.600	37.361,13	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.724.637,56	30.092.856,36	30.699.000	606.143,64	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.211.253,42	-5.337.385,65	-2.232.000	3.105.385,65	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-676.394,54	-662.893,05	-1.835.400	-1.172.506,95	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-604.322,20	-724.330,11	-1.498.100	-773.769,89	
21. Veräußerung von Sachvermögen	-474.880,08	-843.673,49	-1.500.000	-656.326,51	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit	-15.000,00				
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.770.596,82	-2.230.896,65	-4.833.500	-2.602.603,35	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.095.757,64	699.184,05	1.035.000	335.815,95	
26. Baumaßnahmen	3.354.001,03	2.908.155,69	6.844.600	3.936.444,31	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	610.986,36	550.594,11	1.026.400	475.805,89	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.910,78	7.431,03		-7.431,03	
29. Aktivierbare Zuwendungen	561.369,74	315.502,60	592.400	276.897,40	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	4.715.000,00				
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.345.025,55	4.480.867,48	9.498.400	5.017.532,52	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	8.574.428,73	2.249.970,83	4.664.900	2.414.929,17	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	7.363.175,31	-3.087.414,82	2.432.900	5.520.314,82	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-7.280.000,00		-3.433.900	-3.433.900,00	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	830.000,85	1.036.635,71	1.001.000	-35.635,71	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-6.449.999,15	1.036.635,71	-2.432.900	-3.469.535,71	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	913.176,16	-2.050.779,11	0	2.050.779,11	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-3.083.124,26	-1.098.452,25		1.098.452,25	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	268.535,02	3.143.688,50		-3.143.688,50	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-2.814.589,24	2.045.236,25		-2.045.236,25	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.875.232,75	-26.180,33		26.180,33	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	-26.180,33	-31.723,19	0	31.723,19	